

102 F 2/26

## e-Aktendeckel/Stammdatenblatt

Stand: 10.05.2026 Sachgebiet:  
Eingangsdatum: 07.05.2026 Verfahrenswert:  
Verfahrensstatus: laufend  
Aufbewahrungsfristen  
Archivstatus:

In der Familiensache

**Karim Khwaja**, geboren am 31.01.2011, Staatsangehörigkeit: afghanisch, EJF gemeinnützige AG //  
WGEB Augustastraße, Augustastraße 21 F, 12203 Berlin  
- Mündel -

Vormund:

**Lisa Bannerbach**, geboren am 11.02.1981, Buchholzerstraße 92e, 10967 Berlin

Vormund:

**Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beethovenstraße 34 - 38, 12247 Berlin, Gz.: Jug 12

Weitere Beteiligte:

Mutter:

**Amira Khwaja**

Vater:

**Hassan Khwaja**

Jugendamt:

**Jugendamt Neukölln von Berlin**, Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin

Anregender:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**, Georgenstraße 35, 10117 Berlin, Gz.: III B  
12.34

Dolmetscher:

**Norbert Zänker**, Lietzenburger Straße 102, 10707 Berlin

wegen Vormundschaft

**Termine:**

Datum

Terminart

Uhrzeit von

Raum

/102 F 2\_26/Hauptakte/

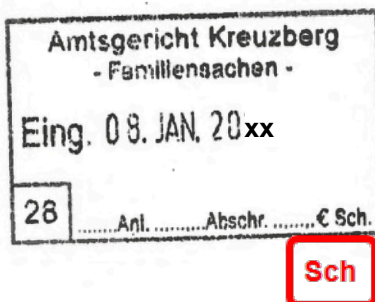
# Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Georgenstr. 35 • 10117 Berlin

Geschäftszeichen:  
(12.345) - III B 12.34  
Franka Hohl

Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
-Eingangsregistratur -



Georgenstr. 35, 10117 Berlin  
02.01.20xx

Anregung der Bestellung eines (vorläufigen) Amtsvormundes, hilfsweise einer/s  
Ergänzungspflegerin/s nach § 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII  
Aktenzeichen: 12.34 (bitte bei Schriftverkehr stets angeben)

In der Familiensache der/des minderjährigen

12.34	Khwaja, Karim	31.01.2011	Afghanistan/Dari	M
PID	Name, Vorname	geb. am	Staatsangehörigkeit/Sprache	Geschlecht

rege ich als in Obhut nehmende Stelle (Landesjugendamt) nach Nr. 6 ZustKatOrd (Anlage zu § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG) bzw. § 33 Abs. 2 AG KJHG i. V. m. Abschnitt C Nr. 9 Abs. 4 der Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF) vom 08.01.2021 (in Kraft getreten am 20.01.2021) an,

- das (teilweise) Ruhen der elterlichen Sorge (§ 1674 BGB) der im Ausland lebenden Eltern festzustellen und
- eine (vorläufige) Vormundschaft, hilfsweise Ergänzungspflegschaft, für die/den alleinstehende/n ausländische/n Minderjährige/n anzuordnen und einen Vormund, hilfsweise Ergänzungspfleger/in, auszuwählen und zu bestellen.

Ein geeigneter Einzelvormund, der die komplexen erforderlichen Klärungen in der kurzen Zeit gewährleisten kann, steht aus hiesiger Sicht nicht zur Verfügung. In Ermangelung dessen, empfehle ich für die Führung der Vormundschaft auszuwählen:



**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**  
Abteilung Jugend, Gesundheit, Umwelt und Tiefbau  
Jugendamt - Fachreferat familienunterstützende Hilfen  
Fachdienst Amtsvormundschaft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge - Jug 43 -  
Beethovenstraße 34, 12247 Berlin  
E-Mail: jugendamt-muf@ba-sz.berlin.de; Tel: 90299-1966

Nach der Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben (ZustVO Bezirksaufgaben) vom 5. Dezember 2000 ist der Bezirk Zehlendorf-Steglitz nach § 1 Nr. 4 Buchstabe b) für die Vormundschaften und Pflegschaften für minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die keinem Staat der Europäischen Union angehören, ohne ihre Personensorgeberechtigten in Deutschland Schutz suchen und ihren gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalt im Land Berlin haben, zuständig.

Als in Obhut nehmende Behörde beantrage ich keine Verfahrensbeteiligung. Ich bitte Sie jedoch in diesem Fall, die zuständige konsularische Vertretung der/des oben genannten Minderjährigen nicht zu benachrichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt spricht die Flucht der/des unbegleiteten Minderjährigen gegen ein tatsächliches Interesse am Schutz durch den Herkunftsstaat. Hinzu kommt, dass die Benachrichtigung des Herkunftslandes eine Gefährdung der zurückgebliebenen Familienmitglieder der/des oben genannten unbegleiteten Minderjährigen darstellen kann. Ich rege an, die/den unbegleitete/n Minderjährige/n zum Interesse am Schutz durch das Herkunftsland und dem Wunsch einer Benachrichtigung der konsularischen Vertretung des Herkunftslandes im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens zu befragen.

Es wird um Zusendung einer Abschrift des Vormundschaftsbeschlusses an die für Jugend zuständige Senatsverwaltung (o. g. Geschäftszeichen) gebeten. Die Kopie des Beschlusses wird für die Vollständigkeit der Akten und für die umgehende Einbeziehung des Vormundes in alle, die Minderjährige bzw. den Minderjährigen betreffenden, Entscheidungen benötigt.

Begründung:

Als in Obhut nehmende Behörde bin ich im Fall von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII verpflichtet, unverzüglich die Bestellung eines (vorläufigen) Vormunds oder Pflegers zu veranlassen.

Die/Der oben genannte Minderjährige hält sich ohne ihre/seine Eltern oder sonstige erziehungsberechtigte Personen in Berlin auf und wurde im Rahmen einer Inobhutnahme wie folgt

untergebracht:

**Träger: FSD-Stiftung**  
**Eigenclearing Yekmal Tempelhof, Tempelhofer Damm 94 A, 12101 Berlin**

Die Personensorgeberechtigten sind nach derzeitigem Kenntnisstand auf längere Zeit nicht in der Lage, die elterliche Sorge tatsächlich auszuüben, sodass das Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge nach § 1674 Abs. 1 BGB und die Bestellung eines Vormundes für die oben genannte minderjährige Person als erforderlich angesehen wird.

Zwar besteht zwischen der/dem Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten (telefonischer) Kontakt, eine tatsächliche Ausübung des Sorgerechts durch diese ist dennoch nicht gewährleistet. Bei der Beurteilung, ob trotz der räumlichen Trennung eine Einflussnahme der Eltern auf das Kind mittels verlässlicher Kommunikation stattfinden kann, sind Unruhen und eine unsichere politische Lage im Heimatland sowie nicht gewährleistete Stabilität von Internet - und Telefonverbindungen ebenso zu berücksichtigen wie mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern und ihre Unkenntnis vom deutschen Rechtsraum. Es ist zu prüfen, ob die Eltern ihr Sorgerecht nicht nur mittelbar zur Kenntnis nehmen, sondern aktiv gestaltend daran teilnehmen können (vgl. Kaiser et al, BGB/Familienrecht, 4. Auflage 2021, § 1674 BGB, Rn. 2). Gerade bei langfristiger Abwesenheit von der Familie ist darüber hinaus auch entscheidend darauf abzustellen, ob den Eltern die Möglichkeit verblieben ist entweder im Wege der Aufsicht oder durch jederzeitige Übernahme der Personen- und Vermögenssorge zur eigenverantwortlichen Ausübung zurückzukehren (vgl. BGH-XII ZB 80/04, NJW 2005, 221).

Vor diesem Hintergrund kann von einer tatsächlichen Ausübung des Sorgerechts durch die Personensorgeberechtigten vorliegend nicht ausgegangen werden. Eine Rückkehr zur eigenverantwortlichen Ausübung durch jederzeitige Übernahme der Personen- und Vermögenssorge ist den Eltern aufgrund ihrer räumlichen Abwesenheit nicht möglich. Eine Sorgerechtsvollmacht für eine in Deutschland befindliche Person wurde nicht erteilt.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die beigelegte Kopie der Dokumentation der Erstbefragung, die zugleich als Glaubhaftmachung dient. Ein Kontakt zu den Eltern konnte durch das Landesjugendamt bisher nicht hergestellt werden.

**Ich bitte um eine zeitnahe Beschlussfassung, da ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht. Eine Entscheidung in der Hauptsache kann nicht abgewartet werden, ohne dass erhebliche Nachteile für die/den Minderjährige/n zu besorgen sind. Es müssen schnellstmöglich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass für die minderjährige Person ggf. nötige Erklärungen abgegeben, Anträge gestellt und Entscheidungen getroffen**

werden können. Die Inobhutnahme erfolgte nach Vorliegen des Verteilausschlussgrundes gem. § 42b Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII und ist nur eine vorläufige Maßnahme. Die Vertretungskompetenz des Jugendamtes nach § 42a Abs. 4 S 1 SGB VIII bzw. § 42 Abs. 2 S. 4 SGB VIII umfasst lediglich eine Notkompetenz, sodass eine zeitnahe Vormundbestellung aus vorliegenden Gründen dringend erforderlich ist:

Wesentlicher Bestandteil des Clearingverfahrens (Inobhutnahme) ist die Vorbereitung der Hilfeplanung, bei der individuelle Jugendhilfebedarfe nach den §§ 27 SGB VIII ff. und evtl. Anschlussmaßnahmen geprüft werden (vgl. § 36 SGB VIII). Voraussetzung für die Gewährung entsprechender Hilfen zur Erziehung ist die Antragstellung/das Einverständnis der Personensorgeberechtigten und deren Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Eine dem Kindeswohl entsprechende Mitwirkung der Personensorgeberechtigten beim Hilfeplanverfahren kann vorliegend bereits aufgrund der physischen Abwesenheit, mangelnder Sprachkenntnisse sowie der Unkenntnis vom deutschen Rechtsraum nicht angenommen werden. Hilfen zur Erziehung können im Rahmen der Notvertretungskompetenz des Jugendamtes nicht bzw. nur eingeschränkt gewährleistet werden, so dass die minderjährige Person bis zum Eintritt der Volljährigkeit keine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Hilfen erhalten kann. Vor diesem Hintergrund ist zur Mitwirkung am Hilfeplanverfahren, insbesondere zur näheren Feststellung und Deckung der besonderen Unterbringungs- und Betreuungsbedarfe der/des Minderjährigen, die frühzeitige Mitwirkung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Vorliegend stehen darüber hinaus asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen im Raum, die es im konkreten Einzelfall im Einklang mit dem Grundsatz des Kindeswohls zu klären gilt. Unbegleitete Minderjährige sind asyl- und aufenthaltsrechtlich alleine nicht handlungsfähig (§ 12 AsylG, § 80 AufenthG). Aufgrund europäischer Vorgaben (vgl. Art. 6 Abs. 2 Dublin-III-Verordnung (VO (EU) Nr. 604/2013) Art. 24 Abs. 1 der Aufnahme-RL (RL 2013/33/EU) sowie Art. 25 Abs. 1a der Asylverfahrens-RL (RL 2013/32/EU), haben die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass der/dem unbegleiteten Minderjährigen zur Wahrnehmung ihrer/seiner Rechte aus den genannten Richtlinien und Verordnungen ein fachlich versierter Vertreter bestellt wird, damit diese/r ihre/seine Rechte aus der Verordnung und Richtlinie wahrnehmen können. Nach Art. 2 lit. j Dublin III-VO ist ein Minderjähriger unbegleitet, solange er sich nicht in der Obhut eines für ihn nach deutschem Recht oder deutschen Gepflogenheiten verantwortlichen Erwachsenen befindet. Ein Verantwortlicher im Sinne der Verordnung ist dabei nur anzunehmen, wenn dieser auch zur rechtlichen Vertretung des Minderjährigen befugt ist, denn nur so kann ein Minderjähriger seine Rechte auch effektiv durchsetzen.

Aufgrund der Komplexität des (Europäischen) Asylsystems (z. B. Vorgaben der Dublin III-Verordnung, aufenthaltsrechtliche Auswirkungen der Asylantragstellung) sind Zeitpunkt und Stellung eines Asylantrages unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation der minderjährigen Person, ggf.

vorhandener Traumatisierungen, der Situation im Heimatland, der Fluchtgeschichte, dem Wunsch nach Familienzusammenführung etc. im Einzelfall sorgfältig abzuwägen. Entscheidungen mit derart weitreichenden Konsequenzen für die minderjährige Person sind nur dann von der Notvertretungskompetenz des Jugendamtes gedeckt, wenn die Rechtslage und die asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen, die dem Wohl des jungen Menschen dienen, klar sind. Zu beachten ist zudem, dass eine weitere Begleitung der/des Minderjährigen im Asylverfahren vom Jugendamt mangels ausreichender Kapazitäten nicht gewährleistet werden kann.

Eine Vorwegnahme der Hauptsache durch die einstweilige Anordnung droht nicht, da die Entscheidung jederzeit abänderbar ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Hohl**



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Georgenstr. 35 • 10117 Berlin  
BA Neukölln



Jugendamt - Team Unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge

Geschäftszeichen (57.041)  
III B 12.34  
Franka Hohl

Georgenstr. 35, 10117 Berlin  
02.01.20xx

**Übernahme der Zuständigkeit Ihres Bezirksjugendamts für die Mitwirkung am  
familiengerichtlichen Verfahren für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling im  
Bundesland Berlin**

Aktenzeichen: 57.041 (Bitte bei Schriftverkehr stets angeben)

III B 12.34	Khwaja, Karim	31.01.2011	Afghanistan/Dari	M
<b>PID</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>geb. am</b>	<b>Staatsangehörigkeit/Sprache</b>	<b>Geschlecht</b>

Oben genannte Person ist nach meinen bisherigen Erkenntnissen ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Abschnitt A Nr. 1 Abs. 1, Satz 2 Buchstabe a der Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF) vom 08.01.2021, In Kraft getreten am 20.01.2021.

Während der vorläufigen Inobhutnahme der oben genannten Person habe ich festgestellt, dass deren Verteilung in ein anderes Bundesland nach § 42 b Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII ausgeschlossen ist. Ich habe die oben genannte Person daher im Anschluss an die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII ab 23.12.2024 gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen.<sup>1</sup>

Nach dem Verfahren des Abschnitt C Nr. 9 Abs. 7 AV-UMF habe ich als Landesverteilstelle des Landes Berlin gem. Abschnitt B Nr. 3 Satz 2 AV-UMF unter Berücksichtigung von Abschnitt G Nr. 21 AV-UMF Ihr Bezirksjugendamt zum örtlich zuständigen Jugendamt für eine nach Abschnitt C Nr. 9 Abs. 10 AV-UMF ggf. erforderlich werdende Anschlussbetreuung bestimmt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Abschnitt B Nr. 2,3 und 6 Abs. 2, Abschnitt C Nr. 7, 8 und 9 Abs. 15 der Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV - UMF) i. V. m. § 88a SGB VIII i. V. m. § 68 ASOG Bln und Nr. 6 der Anlage zu § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG Bln)

<sup>2</sup> § 42 b Abs. 3 Satz 3 SGB VIII i. V. m. Abschnitt B Nr. 3 Satz 2 AV-UMF sowie § 88a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 33 AG KJHG



Maßgeblich für diese Zuweisung sind die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Die Regelung des Abschnitt G Nr. 21 AV-UMF trägt dem Aspekt Rechnung, dass innerhalb des Landes Berlin eine möglichst gerechte Auslastung der Bezirksjugendämter angestrebt wird, da diese eher geeignet erscheint, dem Kindeswohl im konkreten Fall gerecht zu werden.

Damit sind Sie ab sofort nach Abschnitt C Nr. 9 Abs. 9 AV-UMF i. V. m. § 33 AG KJHG für die Mitwirkung nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII am familiengerichtlichen Verfahren zur Entscheidung über eine Vormundschaft oder eine Ergänzungspflegschaft, welches ich nach § 42 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. Abschnitt C Nr. 9 Abs. 4 AV-UMF angeregt habe, zuständig.

Darüber hinaus geht im Anschluss an meine Inobhutnahme gemäß Abschnitt C Nr. 9 Abs. 10 AV-UMF unter den dort genannten Voraussetzungen die Zuständigkeit für die weitere Betreuung und Unterbringung der Person an Sie über.

Damit obliegt Ihnen als Voraussetzung für weitere Hilfen die Perspektivplanung mit den vorgesehenen Prüf- bzw. Planungsschritten sowie ggf. die Prüfung des Jugendhilfebedarfs nach § 41 oder § 19 SGB VIII.

Bezüglich des nach Abschnitt C Nr. 9 Abs. 10 AV-UMF zu bestimmenden Zeitpunkts der Übernahme der bedarfsgerechten Anschlussbetreuung erhalten Sie voraussichtlich in sechs Wochen ein gesonder-tes Zuweisungsschreiben. Die weiteren Unterlagen wird der beauftragte Träger Ihnen übersenden (inklusive Empfehlung zum sozialpädagogischen Hilfebedarf).

Ich bitte Sie um weitere Veranlassung und vorherige Absprache mit dem Träger der Einrichtung, in der die minderjährige Person untergebracht ist. Dies gilt vor allem bei Unklarheiten über die zugewiesene Person. Unterlagen, wie z. B. den Anamnesebogen, erhalten Sie direkt vom Träger der Einrichtung.

Die oben genannte Person ist zurzeit wie folgt untergebracht:

**Träger: FSD-Stiftung**

**Eigenclearing Yekmal Tempelhof, Tempelhofer Damm 94 A, 12101 Berlin**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hohl

Anlagen: Dokumentation Erstgespräch sowie ggf. weitere relevante Unterlagen



Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung)  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Arbeitsgruppe III B 1  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

EAC Wilmersdorf  
Prinzregentenstraße 24  
10715 Berlin  
Tel. (030) 818 60 831 10  
Fax (030) 818 60 831 15  
info.eac@fsd-stiftung.de  
www.fsd-stiftung.de

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Arbeitsgruppe III B 1  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

Name  
Vorname  
Geburtsdatum  
durch die Senatsjugendverwaltung geändert  
23.12.24

erledigt von: GR  
(Kurzzeichen)



Aufnahme  Nichtaufnahme  
am: 08.12.2024

minderjährige, alleinreisende Asylsuchende / Flüchtlinge:

Notaufnahme  Verlegung  Weiterleitung

Personenstandsdokumente:  nein  ja: (fiktiv) 31.01.2024

PID:	Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
12.34	Khwaja	Karim	01.01.2010	Afghanistan	m

O. G. wurde am 08.12.2024 um 17:30 Uhr nicht  zur  Betreuung hier in der EAC aufgenommen und eine Selbstauskunft wurde erstellt.

Nach Auskunft der\*des o.G. besteht  kein Kontakt  Kontakt zu den Eltern;  
der Aufenthalt der Eltern sei unbekannt  die\*der o.G. sei  Waise  Halbwaise.

Vater / Nachname: Khwaja	Vorname: Hassan	Anschrift: Iran
Mutter / Nachname: Khwaja	Vorname: Amira	Anschrift: Iran

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE25 1203 0000 1020 0135 44  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Vorsitzender Kuratorium:  
Rolf Kempler

Vorsitzender Vorstand:  
Jürgen Brodameyer

USt-IdNr.: DE216306726

Die FSD-Stiftung ist korporatives  
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
und Mitglied im Bundesverband  
Deutscher Stiftungen

Verbleib sonstige Soz Berlin am: 08.12.2024 um: 17:30 Sig.: G  
 Erstaufnahme am: um: Sig.:  
 Wiederaufnahme am: um: Sig.:  
 Aufnahme Vorclearing am: um: Sig.:  
 Aufnahme Clearing am: um: Sig.:  
 Weiterleitung Sozialer Berlin III am: 08.12.2024 um: 18:15 Sig.: G

Unterschrift Mitarbeiter\*in

Unterschrift Minderjährige\*r für die Richtigkeit der Angaben

Soziales Berlin, Jungfernstieg 18, 12207  
Berlin, Tel.:(030) 200 098 008

Datum: 10.12.2024

Mitteilung über eine (Wieder-)Aufnahme /Verlegung/Abmeldung

PID	Name	Vorname	Geburtsdatum	w/m/d	Staatsangehörigkeit
12.34	Khwaja	Karim	31.01.2011	m	Afghanistan

Verbleib:

- \*unbekannt abgängig seit \_\_\_\_\_ (Tag des Betreuungsentzuges)
- \*Verlegung (in eine andere Unterkunft - Zuständigkeit bleibt bei der SenBJF)
- Unterbringung durch ein Jugendamt (Verlegung in andere/Verbleib in gleicher Unterkunft - Zuständigkeit beim Bezirksjugendamt)
- Familienzusammenführung
- Beendigung der Inobhutnahme durch die SenBJF (z. B. wegen Volljährigkeit)
- Beendigung der Inobhutnahme durch die SenBJF (wegen Verteilung in ein anderes Bundesland)
- Sonstiges (z. B. Hausverbot, Untersuchungshaft)
- Erstaufnahme am 09.12.2024
- Aufnahme in das Vorclearing am \_\_\_\_\_
- Aufnahme in das Clearing am: \_\_\_\_\_
- \*Wiederaufnahme (nach Rücksprache mit der SenBJF bzw. der EAC / FSD Stiftung) am \_\_\_\_\_

O. G. hat seit dem 09.12.2024 folgende neue Adresse/Unterbringung:

Soziales Berlin, Jungfernstieg 18, 12207 Berlin

Unterkunft/Betreuung von (Aufnahmedatum) TT.MM.JJJJ

bis (Abmeldedatum - TAG DES AUSZUGES!) TT.MM.JJJJ

Diese Meldung ist **ausschließlich** an die **SenBJF** ([umf-lja@senbjf.berlin.de](mailto:umf-lja@senbjf.berlin.de)) zu senden.

\* Bitte in diesem Falle **ebenso die EAC** informieren ([info.eac.ps@fsd-stiftung.de](mailto:info.eac.ps@fsd-stiftung.de)).

Nur von der SenBJF auszufüllen:

- Status im UMA-Portal geändert
- Unterbringung im UMA-Portal geändert
- Bundesstatistik im UMA-Portal ergänzt
- Deckblatt ggf. ergänzt
- ZdA

Datum der Bearbeitung: \_\_\_\_\_

Stellenzeichen & Kürzel: \_\_\_\_\_

# Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Georgenstr. 35 • 10117 Berlin



PID: 12.34

Datum: 23.12.2024

Verfügung: *Khwaja, Karim*

Name: *Khwaja, Karim*, Geburtsdatum: *31.01.2011*

- Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
  - Inobhutnahme bei einer geeigneten Person
  - Zweifelsfall einer Familienzusammengehörigkeit bzw. Familienzusammenführung
- Begleiteter Minderjähriger Flüchtling
- nicht zuständig

Der/Die o.G. wird:

- vorläufig in Obhut genommen (seit.....)
  - nach § 42 a SGB VIII das Vorclearing veranlasst
  - zweite Inaugenscheinnahme veranlasst
- gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, bzw. die Inobhutnahme bestätigt untergebracht
  - Anregung auf Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge
  - Anregung einer Vormundschaft, Sprache *Dan*
    - Elternkontakt
    - Gesundheit
    - Bildung
  - Benachrichtigung des Familiengerichts
  - Zuweisung eines Bezirksjugendamtes
- Minderjährigenehe (z. K. III 121)
  - Mindestens ein Ehepartner war bei Eheschließung noch nicht 16 Jahre alt: Ehe ist unwirksam
  - Beide Ehepartner waren bei Eheschließung mindestens 16 Jahre alt: Ehe ist aufhebbar → Prüfung Datenübermittlungsbefugnis durch III B 121
  - Urkunden bzw. Dokumente liegen vor
  - Urkunden bzw. Dokumente liegen nicht vor
- Weiterbearbeitung durch III B *13.10*
  - Zuständigkeit in einem anderen Bundesland (.....) wird geprüft
  - Büder in Berlin, möchte gerne Kontakt, Bitte im LAF nachfragen, ob bereit*
- Prüfung Asylantrag durch III B 121 *Bitte im LAF nachfragen, ob bereit*
- nicht in Obhut genommen bzw. eine bereits de facto erfolgte Inobhutnahme umgehend beendet *bereit*
  - Mitteilung an: .....
- nicht in Obhut genommen, da er/sie eine Inobhutnahme verweigert
- nach der Entscheidung über die Berlinverteilung (durch LAF)
  - Anregung auf Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge
  - Anregung einer Vormundschaft, Sprache .....
- zuständiges Jugendamt im familiengerichtliche Verfahren: .....

Weiterleitung an:

- Vorclearingeinrichtung / Vorclearingetage
- LAF-Ankunftszenrum / Ausländerbehörde
- Jugendhilfeeinrichtung *clearing*
- Verwandte: .....

(Name, Adresse).....

III B *965* SenBJF

*I.A. Sch...*  
Unterschrift

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie



Tel. +49 30 90249  
UMF-LJA@senbjf.berlin.de

Georgenstr. 35, 10117 Berlin

23. 12. 24 .2024

**Dokumentation der Rahmenbedingungen des Gesprächs:**

**Ort: EAC Wilmersdorf**

**PID:** 1234

Die Befragung der o.g. Person im Rahmen eines Inobhutnahmegesprächs begann um 12<sup>55</sup> Uhr und endete um 13<sup>30</sup> Uhr.

**Beistand**

- Die o.g. Person wurde über sein Recht auf einen Beistand informiert.
  - Es war kein Beistand gemäß § 13 (4) SGB X anwesend.
  - Es war ein Beistand gemäß § 13 (4) SGB X beim Inobhutnahmegespräch anwesend. (Kopie eines Ausweisdokuments anbei)

**Datenschutz**

- Die o.g. Person wurde über die Regelungen des Datenschutzes informiert.
- Das Informationsblatt wurde ausgehändigt.

**Eine Kopie der Gesprächsdokumentation**

- wurde ausgehändigt.
- wurde nicht ausgehändigt.

**Die Information über Beratungsstellen in Berlin und ein S- und U-Bahn-Netzplan wurden**

- angeboten und ausgehändigt.
- nicht gewünscht.

**Ergebnis**

- Es erfolgte eine Aufklärung über die nächsten Schritte im Rahmen der Inobhutnahme.

**Die Annahme des Bescheides „Beendigung der Inobhutnahme“**

- erfolgte. Der Bescheid und die Rechtsbehelfsbelehrung wurde erklärt und übersetzt.
- wurde verweigert.

**Schutzbedarf**

Es wird ein besonderer Schutzbedarf vermutet oder ein besonderer Bedarf wurde festgestellt. Die Weiterleitung erfolgte deshalb

- an das Ankunftszentrum und den Sozialdienst des LAF mit Hinweis darauf.
- an.....

**Weitere Besonderheiten:**

- .....

III B 965

SenBJF

u.A.   
Unterschrift



Dokumentation zur Befragung für unbegleitete eindeutig minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des Inobhutnahmegesprächs

Name: <i>Khwaja</i> Vorname: <i>Karim</i>	Geschlecht: weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input checked="" type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	Geburtsort: <i>Takhar</i>	Herkunftsland: <i>Afghanistan</i>
Geburtsdatum:  <i>31.01.2011</i> <i>(fiktiv)</i> <i>13</i>	Familienstand: ledig <input checked="" type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> seit:	Nationalität/ Volksgruppe: <i>Taschik / Pashtun</i> Hauptsprache: <i>Dari (auch Pashto)</i>	Staats- angehörigkeit: <i>Afghanistan</i>
Personenstandsdokumente: Ja <input type="checkbox"/> Art: <i>Kopie (Bild)</i> <i>Tazkira (DIN-A4)</i> <i>(11 Jahre alt - 1401)</i> <i>ausg.</i> <i>06.01.2010</i> (Art und ggf. Verbleib) <i>10-Karte aus Griechenland</i> <i>Reiseplan</i> <i>01.01.2010</i> <i>2010</i> <i>15</i> <i>Nein</i> <input checked="" type="checkbox"/>			
Angaben zu den Eltern	Vater:	Mutter:	
Name	<i>Khwaja</i>	<i>Khwaja</i>	
Vorname	<i>Hassan</i>	<i>Amira</i>	
Geburtsdatum / Alter	<i>- weiß nicht -</i>		
Gegenwärtiger Aufenthalt: Land Ort	<i>Iran</i> <i>evtl. Teheran</i>		
Kontakt zu den Eltern Telefon Nr.:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	<i>+92306 1592</i>
Gibt es Verwandte in Deutschland? <i>kein Kontakt zum Bruder (!)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Grad: <i>Cousin + Bruder: Khwaja</i> Name: <i>Khwaja Sharijullah * 25.5.1992</i> Adresse: <i>Hermann-Schneller - Str. 29 - 12619 Berlin</i> Telefon Nr.: <i>0176 700 38</i>	Nein <input type="checkbox"/>	<i>Mohammad</i> <i>01.01.2001</i> <i>15</i>
Motivation für die Ausreise:	<i>Die Eltern haben entschieden, Afghanistan zu verlassen, als er 11 war. Zusammen mit dem Bruder weitergerast.</i>		
Datum und Ort der Ankunft in Deutschland:	<i>7.12.2024 Berlin</i>		
Bisherige Behördenkontakte/Registrierungen in Deutschland	Ja <input type="checkbox"/> Welche? <i>in Griechenland * 01.01.2010</i>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

*Der iranische Dolmetscher hat es falsch geschrieben.*


<b>Erwartungen an das Aufnahmeland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Schule gehen</li> <li>- sich später im Bereich "Armdrücken" (als Sport) Computer Sciences bilden kann</li> <li>- Fußballspielen</li> </ul>
<b>Gesundheitszustand:</b> Allgemein:  Besonderheiten:	keine Beschwerden

- vom Border in Berlin in der U-Bahn gebracht, auf dem Weg zum LAF

- über Ungarn und Belgien nach Deutschland (mit dem Bus)

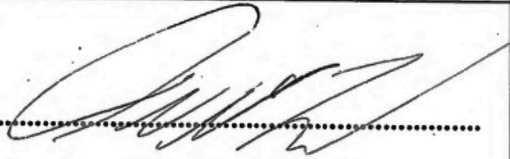
**Die Richtigkeit der Angaben wird wie folgt bestätigt:**

Die der Dokumentation zugrunde liegenden Befragung wurde über eine/n Sprachmittler/in vorgenommen. Der vorstehende Text wurde mir in meiner Muttersprache/Landessprache, nämlich in ..... Dani ..... vorgelesen. Ich habe alles verstanden und ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben korrekt wiedergegeben sind.

Datum: ..... 23.12.24 .....2024      Unterschrift: .....  .....

---

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Name: ..... Herr Nadrem ..... Unterschrift : .....  .....

Datum: ..... 23.12.24 .....2024

Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung gemäß § 42b SGB VIII

Alter durch Pass/Personalausweis belegt

Besonderheiten / Beobachtung

- wirkt interessiert am Gespräch
- hält Blickkontakt
- wirkt authentisch

lispelt

- Halsfalten sichtbar, eingepreßt, glatte Handoberfläche
- junge Haut, Flaumbart auf der Oberlippe
- jugendliche Züge, wirkt im Verhalten minderjährig.

\* Sowohl das äußere Erscheinungsbild, als auch das Verhalten im Gespräch deuten auf Minderjährigkeit hin.

- Hat ein Foto eines Griechischen Ausweises + Reisepass mit dem Geburtsdatum 01.01.2010.
- Der Jugendliche sagt, dass er 2011 geboren ist und er 13 Jahre alt ist und in einem Monat 14 Jahre alt wird.

Die o.g. Angaben beruhen auf den Aussagen der o.g. Person, wurden von einer/m Sprachmittler übersetzt.

Name der/des die Befragung durchführenden und Name der/des an der Befragung teilnehmenden Sozialpädagogen/in / Sozialarbeiter/in / Psychologe/in oder Verwaltungsangestellten:

Frau Hermanness

Datum: 23. 12. 24 .2024      Unterschriften

1. A 



GRC 

ΑΔΕΙΑ ΔΙΑΜΟΝΗΣ

[Redacted]



[Redacted]

HELLENIC RESIDENCE PERMIT

د افغانستان د احوال ثبتو د مرکزی ادارې  
د ثبت احوال مرکزی  
Islamic Republic of Afghanistan  
Afghanistan Central Civil Registration Authority

38650639

د سند نومبر

نومبر ۱۳۰۱  
د ولایت  
د ولسوالۍ

نهار  
ورځ



اچر  
محمد ظاهر  
عبدالقدیر

د (پانزه) ۱۳۰۱ لمریز کال د اکتوبر ۱۱ نېټې په کابل کې د احوال ثبتو د مرکزی ادارې له خوا ثبت شوی

د وینا د وینا  
د وینا د وینا  
د وینا د وینا

سلام  
رافغان  
معلم  
م  
چور

د ولایت نوم: کابل  
د ولسوالۍ نوم: کابل  
د کورنۍ نوم: کابل  
د ولادت نېټه: ۱۳۰۱ لمریز کال د اکتوبر ۱۱

د احوال ثبتو د مرکزی ادارې له خوا ثبت شوی  
د احوال ثبتو د مرکزی ادارې له خوا ثبت شوی  
د احوال ثبتو د مرکزی ادارې له خوا ثبت شوی





Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie



**Ergebnis der qualifizierten Inaugenscheinnahme gemäß § 42f Abs. 1 Satz 1 SGB VIII**

Der nachfolgend genannte junge Mensch hat heute bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgespochen. Es hat eine qualifizierte Inaugenscheinnahme zum Vorliegen von Minderjährigkeit bzw. Volljährigkeit stattgefunden. Die folgenden Personalien wurden durch die SenBJF bestätigt:

Aufnahmedatum/PID	08.12.2024 /
Familiename	Khwaja
Vorname	Karim
Geburtsdatum	31.01.2011
Sprache	Dari
Staatsangehörigkeit	Afghanistan



Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Georgenstr. 35, 10117 Berlin

**Von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auszufüllen:**

Die (vorläufige) Inobhutnahme wird für die o.g. Person

**bestätigt.**                       **beendet/nicht bestätigt.**

Von **Minderjährigkeit** der o.g. Person wird ausgegangen.

Die o.g. Person wird in das Vorclearing aufgenommen.

Die o.g. Person wird in das Clearing aufgenommen/der Berlinverbleib wird bestätigt. Datum: 23.12.2024.

Von **Volljährigkeit** der o.g. Person wird ausgegangen. Die o.g. Person erhält ein fiktives Geburtsdatum: 31.12.20\_\_ .

SenBJF III B 12.34

Unterschrift: Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Datum: 23.12.24

Georgenstr. 35, 10117 Berlin

Vom Landesamt für Einwanderung (LEA R 1) auszufüllen:

Die ED Behandlung der o.g. Person hat stattgefunden am: \_\_\_\_\_



xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an Mündel Karim Khwaja fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

die Senatsverwaltung hat mir mitgeteilt, dass du dich aktuell ohne deine Eltern in Berlin aufhältst. Deine Eltern können die elterliche Sorge für dich offensichtlich momentan tatsächlich nicht ausüben. Ich muss daher überprüfen, ob die elterliche Sorge ruht.

Außerdem habe ich die Aufgabe, dir einen gesetzlichen Vertreter- einen so genannten Vormund- auszuwählen.

Was ist ein Vormund:

Solange du noch nicht 18 Jahre alt sind, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für dich übernimmt und dafür sorgt, dass es dir gut geht. Denn wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du nichts unterschreiben und vieles nicht allein entscheiden. Deshalb brauchst du einen Vormund, der dich bei deinen Entscheidungen unterstützt und für dich unterschreibt. Ein Vormund muss für dich da sein und dich fragen, was du möchtest. Er/sie muss darauf achten, dass deine Rechte durchgesetzt werden, z.B. auf Schule, (Aus-)Bildung, eine gute Unterbringung und vieles mehr.

Hier ein paar Beispiele:

- Wenn du einen Asylantrag stellen willst, dann muss dein Vormund den Asylantrag stellen und dich auf das Interview im Asylverfahren vorbereiten.
- Wenn du eine Operation brauchst, dann muss dein Vormund das wissen und er/sie entscheidet, ob die Operation gut ist oder nicht.
- Dein Vormund muss auch einen Schulplatz für dich finden.
- Dein Vormund hat außerdem das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das heißt er/sie entscheidet, wo du wohnst.

Den Unterlagen der Senatsverwaltung konnte ich entnehmen, dass dein Cousin Sharifullah Qaderi auch in Berlin ist. Wünschst du, dass ich seine Eignung als Vormund überprüfe und er evtl. all diese Entscheidungen für dich trifft? Oder kennst du jemanden, von dem du dir vorstellen könntest, dass er oder sie all die Entscheidungen für dich trifft?

Alternativ könnte ich die Vormundschaft auch dem Jugendamt in Steglitz-Zehlendorf übertragen. Dort gibt es Mitarbeiter, die sich auf die Zusammenarbeit mit minderjährigen geflüchteten Kindern spezialisiert haben.

Ich möchte diese Entscheidung gern mit dir zusammen treffen und mit dir besprechen, was die beste Lösung ist.

Bitte deinen Betreuer daher um Unterstützung und rufe mich unter der 030/90175 512 oder 030/90175 655 an, damit wir einen Anhörungstermin vereinbaren können. Teile dann auch vorab mit, ob der Cousin als Vormund in Frage kommt!

2. Schreiben Nr. 2 an Vormund des Mündels Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

ich habe die Anregung der Senatsverwaltung erhalten, Sie für den Jugendlichen als Vormund auszuwählen.

Den Unterlagen der Senatsverwaltung konnte ich entnehmen, dass es einen Cousin in Berlin gibt. Ich habe den Minderjährigen mit heutigem Schreiben gefragt, ob er sich eine Vertretung durch ihn vorstellen kann und ich die Eignung überprüfen soll. In dem Falle würde ich Sie dann ggf. als vorläufigen Vormund bestellen.  
Sollte er die Vertretung durch ihn ablehnen, folge ich der Empfehlung der Senatsverwaltung.

Es besteht Ihrerseits die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Auswahl.

Sollte diese Vormundschaft für die Übertragung auf einen Verein in Frage kommen, teilen Sie mir das bitte ebenfalls mit. Ein nachträglicher Wechsel erfordert erneute Anhörungen und würde viel Zeit in Anspruch nehmen.

Möchten Sie an einer Anhörung des Jugendlichen ggf. teilnehmen?

3. Schreiben Nr. 3 an Jugendamt Jugendamt Neukölln von Berlin fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

ich habe die Anregung der Senatsverwaltung erhalten, das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf für den Jugendlichen als Vormund auszuwählen.

Das setzt voraus, dass die Eltern an der Ausübung der elterlichen Sorge tatsächlich verhindert sind. Das würde ich vorab im Verfahren xxx F xxx/xx feststellen und eine Vormundschaft anordnen.

Nach der kammergerichtlichen Entscheidung vom 18.11.2024 zu 16 WF 113/24 sind Sie am Verfahren nach §§ 1674, 1773 Abs. 1 Nr. 1, 1774 BGB von Amts wegen zu beteiligen.

Sie haben in diesem Verfahren zu berichten (§ 162 Abs. 1, 3 FamFG, § 50 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII; vgl. Senat, Beschluss vom 2. Juli 2012- 16 WF 111/12, ZKJ 2012, 450 [Rn. 5f.]; KG, Beschluss vom 3. Februar 2016-3 WF 8/16, Fam- RZ 2016, 649 [Rz. 7]).

Das Kammergericht hat entschieden, dass Sie zwingend aufzufordern sind, entsprechend § 162 Abs. 1, 3, § 151 Ziff. 1, Ziff. 4 FamFG, § 50 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB VII am familiengerichtlichen Verfahren mitzuwirken. Dazu gehört, zu der beabsichtigten sorgerechtlichen Maßnahme und die sich daran anschließende Auswahl und Bestellung eines (ggf. vorläufigen) Vormundes fachlich Stellung zu nehmen. Außerdem sollten Sie - wie vom Gesetz (§ 50 Abs. 2 Satz 1 SGB VI) gefordert- über erzieherische und soziale Gesichtspunkte des betroffenen Jugendlichen berichten und auf bestehende Hilfsmöglichkeiten hinweisen.

Erfolgt diese Aufforderung gegenüber Ihnen nicht, sind Sie nicht am Verfahren beteiligt worden und die Entscheidung ist angreifbar.

Den Unterlagen der Senatsverwaltung konnte ich entnehmen, dass es einen Cousin in Berlin gibt. Ich habe den Minderjährigen mit heutigem Schreiben gefragt, ob er sich eine Vertretung durch ihn vorstellen kann und ich die Eignung überprüfen soll. In dem Falle würde ich Sie dann ggf. gesondert um Eignungsprüfung bitten. Das Jugendamt würde ich dann als vorläufigen Vormund bestellen.

Sollte er die Vertretung durch ihn ablehnen, folge ich der Empfehlung der Senatsverwaltung.

Sie haben die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 162 FamFG innerhalb der nächsten zwei Wochen. Sofern Sie an der Anhörung des Kindes teilnehmen möchten, bitte ich um eine kurze Information, damit ich Ihnen eine Terminsmitteilung zukommen lassen kann.

4. Ein Original [Schreiben Nr. 3] hinausgeben an:

Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin mit	formlos (elektronisch)
dok001_agkb_250109084628_856_10.pdf (14.01.2025)	Anlagen:
dok002_agkb_250109084628_856_10.pdf (14.01.2025)	
dok003_agkb_250109084628_856_10.pdf (14.01.2025)	

Ein Schreiben Nr. 1 hinausgeben an: formlos

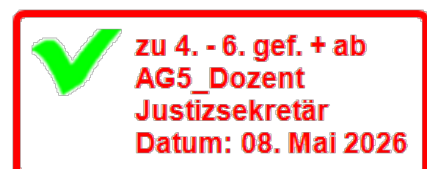
5. Mündel: Karim Khwajai

6. Ein Schreiben Nr. 2 hinausgeben an:

Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	formlos (elektronisch)
---	------------------------

7. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 1 Monat

Meierbeck  
Rechtspflegerin



xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an Mündel Karim Khwaja fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehrgeehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

die Senatsverwaltung hat mir mitgeteilt, dass du dich aktuell ohne deine Eltern in Berlin aufhältst. Deine Eltern können die elterliche Sorge für dich offensichtlich momentan tatsächlich nicht ausüben. Ich muss daher überprüfen, ob die elterliche Sorge ruht.

Außerdem habe ich die Aufgabe, dir einen gesetzlichen Vertreter- einen so genannten Vormund- auszuwählen.

Ich möchte diese Entscheidung gern mit dir zusammen treffen und mit dir besprechen, was die beste Lösung ist.

Bitte erscheine dementsprechend am

Mittwoch, den 26.03.20xx um 10:00 Uhr in Zimmer F 459 des Amtsgerichts Kreuzberg (Familiengericht), Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin.

Ich werde für den Termin einen Dolmetscher für die Sprache Dari laden. Bitte bringe für den Termin und die Einlasskontrolle das hiesige Schreiben sowie ein gültiges Ausweisdokument mit.

2. Ein Original [Schreiben Nr. 1] hinausgeben an:

Mündel: Karim Khwajai


zustellen (Postzustellungsauftrag)

3. Bitte einen Dolmetscher für die Sprache Dari zum oben genannten Termin laden
4. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens zum 24.03.20xx genau (Terminsvorbereitung)



Meierbeck  
Rechtspflegerin

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Mündel: Ahmad Qaderi	1 Original der Ladung zum Termin vom 26.03.20xx 1 Beglaubigte Abschrift d. Terminsverfügung für den Termin vom 26.03.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Dolmetscherin: Norbert Zänker & Kollegen	1 Original der Ladung zum Termin vom 26.03.20xx		formlos	

24.02.20xx, Schmidt, Sekretärin

# Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx Schr. v. 21.02.20xx

1.3 Adressat

Herrn  
Karim Khwaja  
FSD-Stiftung, Eigenclearing Yekmal Tempelhof  
Tempelhofer Damm 94A  
12101 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*   
*(soweit von 1.3 abweichend)*  
*Postleitzahl, Ort*

5.1  - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2  - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1  - zur Wohnung

10.2  - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:*  *Beziehung zum Adressaten:*

12  verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2  - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.


13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

2702XX

SSMM

Unterschrift des Zustellers  


13.4 *Postunternehmen/Behörde*

PIN AG

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Norbert Zänker & Kollegen  
Dolmetscher und Übersetzer

Gerichtsdolmetschen Notariatsdolmetschen Fernsehdolmetschen Konferenzdolmetschen  
Fachübersetzungen Recht und Wirtschaft Terminologiedienst Lexikographie

Amtsgericht Kreuzberg  
Abt.166B Zi F 155  
z.Hd.Frau Schraps  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

xx.xx.20xx  
Sch

Lietzenburger Straße 102  
10707 Berlin - Charlottenburg  
Zentrale 030 884 30 20  
Gerichte 030 884 30 220  
Konferenzen 030 884 30 270  
Telefax 030 884 30 260  
post@zaenker.de zaenker.de  
Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr

Fax: 90 17 56 82

05.03.  
ALC

xxx F xxx/xx Khwaja, Karim

Ladung zum Termin am 26.03.20XX um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Schraps,

wir danken für Ihren Auftrag und bestätigen gern, dass wir zum Termin am 26.03.20XX, um 10:00 Uhr einen Dolmetscher für die dari Sprache zur Verfügung stellen werden.

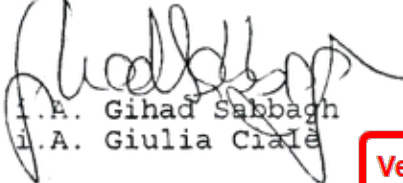
Der Dolmetscher Herr Zamankhan wird von seinem Wohnort: Biesheimring 7, 14167 Berlin zum Gericht fahren, daher werden wir die Fahrtzeiten von dort aus berechnen und bitten hiermit um Zustimmung des zuständigen Richters durch Unterschrift auf diesem Schreiben und umgehende Rücksendung per Fax oder E-Mail.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zänker & Kollegen  
Dolmetscher und Übersetzer

Bestätigung Richter

  
i.A. Gihad Sabbagh  
i.A. Giulia Cialè

**Verfügung:**

- 1. Vermerk: Mit der Anreise vom Wohnort besteht Einverständnis.**
- 2. Bitte Bestätigung an den Dolmetscherdienst faxen.**
- 3. zur Frist**

**Meierbeck**  
**Rechtspflegerin**  
**Datum: xx.xx.20xx**

AZ: xxx F xxx/xx

## Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Kreuzberg am Mittwoch,  
26.03.20xx in Berlin

### Gegenwärtig:

Meierbeck  
Rechtspflegerin

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz  
1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Khwaja, Karin  
wg. Vormundschaft (Rpfl)  
erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Kind Karim Khwajai  
ausgewiesen durch: Bescheinigung des Landesamt für Einwanderung
- Frau Bannerbach  
ausgewiesen durch: Personalausweis

Karim und seine Betreuerin erscheinen erst um 10:30 Uhr. Der Termin war auf 10:00 Uhr ange-  
setzt. Die geladene Dolmetscherin wurde bereits vorher entlassen, da nicht damit gerechnet wur-  
de, dass noch jemand zu dem Termin erscheint.

Die Übersetzung fand per Telefon durch Frau Khoder statt. Sie ist eine Betreuerin aus der Ein-  
richtung von Karim. Karim wurde ausdrücklich gefragt, ob er mit einer Übersetzung von Frau  
Khoder einverstanden ist. Er hat sein Einverständnis erteilt.

Ich erkläre kurz, warum er heute zu diesen Termin geladen wurde. Da er gerade ohne seine El-  
tern in Deutschland ist, braucht er jemanden der ihn vertritt und die Entscheidungen für ihn trifft.  
Das Ruhen der elterlichen Sorge ist festzustellen und für ihn ist ein Vormund auszuwählen. Hier-  
zu ist er persönlich anzuhören. Ich erkläre kurz die wichtigsten Aufgaben eines Vormundes.

Karim gibt an, dass seine Eltern derzeit in der Türkei sind. Eine genaue Adresse wisse er  
nicht. Er hätte Kontakt über das Handy zu seinen Eltern.

Ich erkläre, dass telefonischer Kontakt nicht ausreicht, um die elterliche Sorge auszuüben und  
deshalb trotzdem ein Vormund notwendig ist.

Karim gibt an, dass er niemanden wisse, der die Vormundschaft ehrenamtlich übernehmen könne.

Ich erkläre, dass ich dann das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als Vormund einsetzen kann. Diese hätten Berlin weit eine Sonderzuständigkeit und würden sich mit minderjährigen Flüchtlingen gut auskennen.

Die Betreuerin von Karim erklärt, dass sie bereit Kontakt zum Cura Vormundschaftsverein aufgenommen hätte. Diese hätten schon mündlich Übernahmebereitschaft erklärt. Einen tatsächlichen Antrag hätte sie noch nicht gestellt, da sie den heutigen Termin abwarten wollte.

Ich erkläre Karim, dass ich auch den Vormundschaftsverein einsetzen könnte. Diese hätte meist nicht so viele Kinder, die sie betreuen müssen, deshalb wäre dort meist eine enge Betreuung möglich.

Karim wäre mit beiden Möglichkeiten einverstanden.

Ich erkläre, dass ich im Nachgang des Termines prüfen würde, ob es sinnvoller ist erstmal das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als vorläufigen Vormund einzusetzen oder gleich den Cura Vormundschaftsverein.

Frau Bannerbach erklärt, dass sie noch heute den Antrag bei dem Cura Vormundschaftsverein stellen würde.

Daraufhin besprechen wir noch die aktuelle Situation von Karim.

Er lebe weiterhin in der Einrichtung am Tempelhofer Damm 94A. Dort fände er es ganz okay. Er bekomme von der Einrichtung das Essen gestellt und 16,80 € Taschengeld pro Woche. Er würde sich wünschen mit seinem Bruder oder seinem Freund in eine Einrichtung zu ziehen. Sein Bruder lebe ebenfalls in Berlin, aber in einer anderen Einrichtung. Gesundheitlich würde es ihm gut gehen, da hätte er keine Probleme. Er besuche das Projekt „Fit für die Schule“, wo er deutsch lerne. Er würde sich wünschen, dass seine Familie auch nach Deutschland kommen könnte und würde sich auch ein bisschen mehr Geld für Klamotten wünschen.

Ich erkläre, dass ich im Anschluss dieses Termins das Ruhen der elterlichen Sorge feststellen würde und ihm je nach Übernahmebereitschaft den Cura Vormundschaftsverein oder das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als Vormund bestellen würde. Vorrangig würde der Cura Vormundschaftsverein ausgewählt werden.

Meierbeck  
Rechtspflegerin

xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an Vormund des Mündels Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin und Cura Vormundschaftsverein fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

ich hatte am 26.03.20xx eine persönliche Anhörung mit dem Jugendlichen Karim Khwaja und seiner Betreuerin aus der Einrichtung Frau Bannerbach. Die Anhörung erfolgte bezüglich des Ruhens der elterlichen Sorge sowie der Auswahl des Vormundes.

In dem Gespräche teilte Frau Bannerbach mit, mit dem Cura Vormundschaftsverein in Kontakt getreten zu sein bezüglich der Übernahme der Vormundschaft. Der Cura Vormundschaftsverein hätten Übernahmebereitschaft signalisiert. Mit heutigem Datum wurde die Übernahmebereitschaft angefragt.

Sollte tatsächlich Übernahmebereitschaft bestehen, ist geplant diesen als Vormund einzusetzen. Der Jugendliche hat sich mit einer Bestellung des Cura Vormundschaftsvereins als Vormund einverstanden erklärt. Sollte keine Übernahmebereitschaft bestehen, würde ich der Empfehlung der Senatsverwaltung folgen und Sie als Vormund einsetzen.

Diesbezüglich wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Schreiben Nr. 2 an Jugendamt Jugendamt Neukölln von Berlin fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

ich hatte am 26.03.20xx eine persönliche Anhörung mit dem Jugendlichen Karim Khwaja, geboren 31.01.2011, und seiner Betreuerin aus der Einrichtung Frau Bannerbach. Die Anhörung erfolgte bezüglich des Ruhens der elterlichen Sorge sowie der Auswahl des Vormundes.

In dem Gespräche teilte Frau Bannerbach mit, mit dem Cura Vormundschaftsverein in Kontakt getreten zu sein bezüglich der Übernahme der Vormundschaft. Der Cura Vormundschaftsverein hätten Übernahmebereitschaft signalisiert. Mit heutigem Datum wurde die Übernahmebereitschaft angefragt.

Sollte tatsächlich Übernahmebereitschaft bestehen, ist geplant diesen als Vormund einzusetzen. Der Jugendliche hat sich mit einer Bestellung des Cura Vormundschaftsvereins als Vormund einverstanden erklärt.

Diesbezüglich wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- 3. Schreiben Nr. 3 an Cura Vormundschaftsverein fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

ich hatte am 26.03.20xx eine persönliche Anhörung mit dem Jugendlichen Karim Khwaja und seiner Betreuerin aus der Einrichtung Frau Bannerbach. Die Anhörung erfolgte bezüglich des Ruhens der elterlichen Sorge sowie der Auswahl des Vormundes.

In dem Gespräche teilte Frau Bannerbach mit, mit Ihnen in Kontakt getreten zu sein bezüglich der Übernahme der Vormundschaft. Sie hätten Übernahmebereitschaft signalisiert.

Hiermit frage ich die Übernahmebereitschaft an. Sollte diese bestehen würde ich Sie als Vormund einsetzen. Karim hatte erklärt, mit einer Bestellung des Cura Vormundschaftsvereins als Vormund einverstanden zu sein.

- 4. Ein Original [Schreiben Nr. 3] hinausgeben an:

Cura Vormundschaftsverein (nicht im FV erfasst) formlos

- 5. Ein Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin formlos (elektronisch)

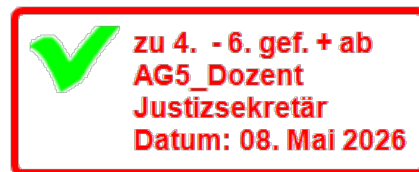
- 6. Ein Schreiben Nr. 2 hinausgeben an:

Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin formlos

- 7. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 3 Wochen



Meierbeck  
Rechtspflegerin





**NACHBARSCHAFTSHEIM SCHÖNEBERG E.V.**  
Bildung · Kultur · Erziehung · Pflege · Selbsthilfe · Soziale Dienste



Cura Vormundschaftsverein · Rheinstr. 53/54 · 12161 Berlin

**Cura Vormundschaftsverein**

# Telefax

xx.xx.20xx  
Sch

Faxnummer: 030 - 90175 - 682

Rheinstr. 53/54  
12161 Berlin

Tel (030) 257 71 40 14  
Fax (030) 257 71 40 29  
mueller.cura@nbhs.de

**Seitenzahl (inclusive Deckblatt): 1**

Sollten die empfangenen Seiten nicht mit der angegebenen Seitenzahl übereinstimmen, rufen Sie mich bitte unter der folgenden Telefon-Nummer an: (030) 257 71 40 14

Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. XXX  
10959 Berlin

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom  
28.03.20XX

Ihr Zeichen

Datum  
03.04.20XX

**Zur Vormundschaft von:**  
Karim Khwaja

Sehr geehrte Frau Meierbeck,

es muss sich um ein Missverständnis handeln. Ich war mit Frau Bannerbach in Kontakt zum Thema ehrenamtliche Einzelvormundschaft für Karim.  
In unseren Vereinsvormundschaften haben aktuell für eine Übernahme leider keine Kapazität.

Mit freundlichen Grüßen

**Cura Vormundschaftsverein**

*A. Müller*  
Anna Müller  
Koordination Ehrenamt

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.  
12161 Berlin-Friedenau, Rheinstr. 53/54  
Telefon 257 71 40 0 - Fax 257 71 40 29

**Bankverbindung**  
Bank für Sozialwirtschaft  
DE16 1002 0500 0003 1061 00  
BFSWDE33BER

Der Verein Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V. ist vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/673/50500 als gemeinnützig anerkannt.


**Spenden**  
Bank für Sozialwirtschaft  
DE79 3702 0500 0003 1061 05  
BFSWDE33BER

**Geschäftsführung**  
Karin Katerbau  
Franziska Lichtenstein

Gemeinnütziger Verein  
Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR Nr. 566 Nz

**Internet**  
www.nbhs.de

**Mitgliedschaften**  
Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge



Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxx/xx



## Beschluss

In der Familiensache

**Karim Khwaja** geboren am 31.01.2011, Staatsangehörigkeit: afghanisch, FSD-Stiftung, Eigen- clearing Yekmal Tempelhof, Tempelhofer Damm 94A, 12101 Berlin  
- Mündel -

Vormund:

**Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beethovenstraße 34 - 38, 12247 Berlin, Gz.: Jug 12

wegen Vormundschaft

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Rechtspflegerin Meierbeck am 22.04.20xx beschlossen:

1. Für **Karim Khwaja** wird Vormundschaft angeordnet.
2. Als Vormund wird ausgewählt und bestellt:

**Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beethovenstraße 34 - 38, 12247 Berlin.

## Gründe:

Die deutschen Gerichte sind international nach Art. 24 EGBGB zuständig.

Die Entscheidung über die Anordnung der Vormundschaft richtet sich wegen der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte gemäß Art. 15 Abs. 1 KSÜ nach deutschem Recht. Das erkennende Gericht ist gemäß § 152 Abs. 3 FamFG zumindest wegen des im hiesigen Zuständigkeitsbereich auftretenden Fürsorgebedürfnisses örtlich zuständig.

Die Kindeseltern sind an der Ausübung der elterlichen Sorge derzeit tatsächlich verhindert. Mit Erlass des Beschlusses zu xxx F xxx/xx ruht deren elterliche Sorge. Sie sind daher gem. § 1675 BGB nicht berechtigt, die elterliche Sorge auszuüben.

Aus diesem Grund war gem. § 1773 Abs. 1 Nr. 2 BGB Vormundschaft anzuordnen und ein Vormund zu bestellen.

Bei der Auswahl des Vormunds ist darauf abzustellen, wer am besten geeignet ist, für das Kind zu sorgen.

Von der Senatsverwaltung wurde angeregt, das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf als Vormund auszuwählen. Dieses hat gem. § 1 Nr. 4 b ZustVO Bezirksaufgaben eine Sonderzuständigkeit für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, zu denen das Mündel gehört.

Auf Grund der gerichtsbekannteten Überlastung des Jugendamtes und der Anhörung des Mündels wurde bei dem Cura Vormundschaftsverein angefragt, ob es dort einen Mitarbeiter gibt, der die Vormundschaft übernehmen könnte. Übernahmebereitschaft besteht nicht. Ein ehrenamtlicher Einzelvormund ist derzeit nicht verfügbar.

Das Kind hat sich mit der Auswahl des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin in dem persönlichen Termin am 26.03.2025 einverstanden erklärt.

Das Jugendamt wurde gem. § 162 FamFG gehört und hat keine Bedenken gegen die angekündigte Auswahl mitgeteilt.

Die Anhörung der Kindeseltern ist aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, da sich diese an unbekannter Stelle im Ausland aufhalten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem

Amtsgericht Kreuzberg  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen


- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Meierbeck  
Rechtspflegerin



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Schulungsstadt 5, 08.05.2026

102 F 2/26

## Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 023\_Beschluss1.pdf/BES xx.xx.20xx Vormundschaft
- Schnelltext vom 08.05.2026.pdf/Erlassvermerk

AG5\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 08.05.2026

102 F 2/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Vormundschaft (023\_Beschluss1.pdf)

Der Beschluss wurde am xx.xx.20xx


der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG5\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Mündel: Karim Khwaja	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx	Bestellungsurkunde PROT 26.03.20xx Vermerk Termin vom 26.03.xx	zustellen (EB (Post))	
Anregender: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx		formlos (elektr.)	
Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx		zustellen (elektronisches EB)	

28.04.20xx, Karl, JBesch

Mit Zusatz an:

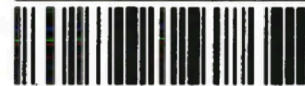
Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	anbei erhalten Sie die Bestellungsurkunde sowie eine Abschrift des Anhörungsprotokolls vom 26.03.20xx. Eine Übernahme des Cura Vormundschaftsverein wurde angefragt und durch Schreiben vom 03.04.20xx hatte dieser erklärt, dass keine Übernahmebereitschaft bestehe. Sie waren mit der Betreuerin Frau Bannerbach in Kontakt bezüglich einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft. Ein Antrag oder diesbezügliche Übernahmebereitschaftserklärung liegt aber nicht vor. Bitte reichen Sie innerhalb von drei Monaten einen Anfangsbericht und ein Vermögensverzeichnis ein.
--	---

# Zustellungsurkunde

XG 00 890 865



# Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx B. vom 22.04.20xx

1.3 Adressat

Herrn  
Karim Khwaja  
FSD-Stiftung, Eigenclearing Yekmal Tempelhof  
Tempelhofer Damm 94A  
12101 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG  
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst  
bzw. Absender eintragen!

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abt. für Familiensachen**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

- Postbediensteter
- Justizbediensteter
- Gerichtsvollzieher
- Behördenbediensteter

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*

*Postleitzahl, Ort*

5.1  - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2  - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den - zur Wohnung

10.2  - zum Geschäftsraum  
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

- in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname*:

*Beziehung zum Adressaten*:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2  - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*:

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

05.05.XX

S. . . . .

Unterschrift des Zustellers  
*Arnd Friedrich*  
Deutsche Post

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG  
Zustellstützpunkt

PIN AG  
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

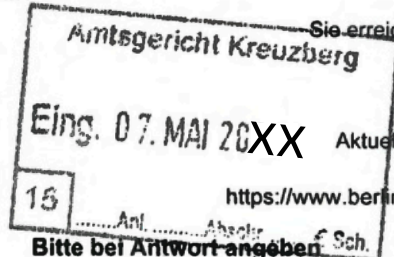
Groß-Thebing, Arnold

**Amtsgericht Kreuzberg**  
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Kreuzberg, 10959 Berlin

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
► DURCH FACH ◀  
14160 Berlin

für Rückfragen:  
Telefon: 030 90175-512  
Telefax: 030 90175-682  
Zimmer: F XXX  
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Geschäftsstelle:  
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr



Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht  
finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/>

Ihr Zeichen  
Jug 12

Akten- / Geschäftszeichen  
xxx F xxx/xx



Datum  
28.04.20xx

## Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Whwaja, Karim wg. Vormundschaft (Rpfl)

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie zum Zwecke der Zustellung gemäß § 175 ZPO mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden.

bitte nicht abtrennen

## Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

**Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx**  
**Bestellungsurkunde, PROT 26.03.20xx Vermerk Termin vom 26.03xx**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
von Berlin  
.....  
Ort, Datum **02. MAI 20xx**  
Jugendamt

  
.....  
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers  
mit Stempelabdruck

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abteilung für Familiensachen**  
**10959 Berlin**



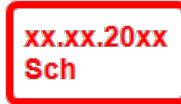
AZ: xxx F xxx/xx

# Empfangsbekanntnis

**Geschäftszeichen:**

xxx F xxx/xx

Amtsgericht Kreuzberg

**In Sachen**

Khwaja, Karim wg. Vormundschaft Rpfl

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	A n z e i g e n a m e
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 22.04.20xx

**Datum:**

28.04.20xx

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:**

Jugendamt Neukoelln von Berlin (Unterzeichner/in)

*Geschäftszeichen: Team unb.mdj.Fluechtlinge*

Jugendamt Neukoelln von Berlin (Zustellungsempfänger/in)

**NachrichtenID der Justiz:**

aadd40f8f488470d8d1d8ee

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 22.04.20xx

xxx F xxx/xx

## Verfügung

1. Beschluss vom 22.04.20xx hinausgeben an:

Mündel: Karim Khwajai

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf  
von Berlin

mit Anlagen: Bestellsurkunde

PROT 26.03.20xx Vermerk Termin vom 26.03.xx

Mit Zusatz: anbei erhalten Sie die Bestellsurkunde sowie eine Abschrift des Anhörungsprotokolls vom 26.03.20xx. Eine Übernahme des Cura Vormundschaftsverein wurde angefragt und durch Schreiben vom 03.04.20xx hatte dieser erklärt, dass keine Übernahmbereitschaft bestehe. Sie waren mit der Betreuerin Frau Bannerbach in Kontakt bezüglich einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft. Ein Antrag oder diesbezügliche Übernahmbereitschaftserklärung liegt aber nicht vor.

Bitte reichen Sie innerhalb von drei Monaten einen Anfangsbericht und ein Vermögensverzeichnis ein.

Anregender: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

formlos (elektronisch)

Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin

zustellen (elektronisches EB)

2. Mitteilung über die Bestellung des Vormundes gem. MiZi XIII/2 an LABO Abt. 2 (Einwohnermeldeamt)
3. Mitteilung über die Bestellung des Vormundes an LEA (Amt für Einwanderung)
4. Vermerk:

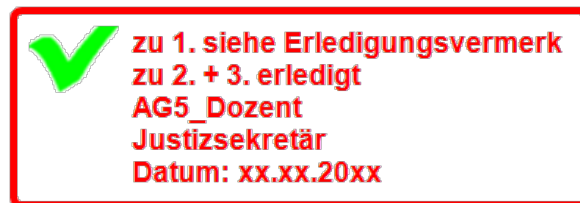
Von der Unterrichtung der Botschaft wird abgesehen, denn in Fällen, in denen eine Asylantragstellung im Raum steht, greift die Informationspflicht des Art. 37b WÜK nicht. Ist ein(e) Minderjährige(r) aus seinem Heimatstaat geflohen, liegt dem ggf. eine staatliche Verfolgung bzw. fehlender staatlicher Schutz im Heimatstaat zugrunde, so dass eine Benachrichtigung der staatlichen Vertretungen des Heimatlandes in diesen Fällen dem Interesse d. Minderjährigen erheblich widersprechen bzw. die Situation ggf. gefährden kann. Eine Benachrichtigung des Herkunftslandes über den Aufenthalt d. Minderjährigen in Deutschland kann in einigen Fällen sogar eine erhebliche Gefährdung der zurückgebliebenen Familienmitglieder darstellen und/oder ggf. zu einer Schaffung von Nachfluchtgründen führen.

(Siehe auch Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht vom 14.06.2018 zur Informationspflicht nach Art. 37 b WÜK, sowie Schwarz in: Oberlosenkamp, Oberloskamp, Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige, 4. Auflage 2017, § 9, Rn. 13).

5. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 4 Monate (AB, Vv?)



Meierbeck  
Rechtspflegerin



Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen

Az: xxx F xxx/xx  
Bitte bei allen Schreiben angeben!



## Bestellungsurkunde

**D. Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin** ist

zum

**Vormund**

für

**Karim Khwaja**, geboren am 31.01.2011

bestellt.

Der Vormund ist ein von den Pflichten und Beschränkungen des § 1859 Abs. 1 BGB befreiter Vormund gemäß § 1801 Abs. 1 BGB.

Diese Bestellungsurkunde dient als Ausweis. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in denen es eines Ausweises bedarf, namentlich im Verkehr mit Behörden, vorzulegen.

Nach Beendigung des Amtes ist die Bestellungsurkunde an das Familiengericht zurückzugeben.

Berlin, den 22.04.20xx

Meierbeck Rechtspflegerin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Jugendamt  
Koordination Ehrenamt Vormundschaft



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin  
Amtsgericht Kreuzberg  
Familiengericht  
Abt. XXX

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug 4400  
Frau Schilling

Tel. +49 30 90299-1969  
Fax. +49 30 90299-1970  
a.schilling@ba-sz.berlin.de  
Beethovenstraße 34-36,  
12247 Berlin  
Raum: 258

Vermittlung: (030) 90299-0

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

22. Mai 2025

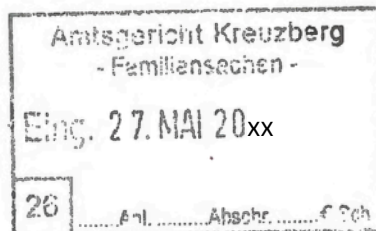
durch Fach

30. MAI 20xx

### Antrag auf Vormund-/Pflegerwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Familiensache



Sch

Karim Khwaja \* 31.01.2011

**Geschäftszeichen: XXX F XXX/XX**

übersende ich einen Antrag auf Übertragung der Vormundschaft.

**Es wird angeregt, das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf als Vormund zu entlassen und Frau L. Bannerbach ehrenamtlich tätige Vormundin einzusetzen.**

Der Wechsel entspricht dem Wunsch des Mündels.

Das Jugendamt hat keine Bedenken gegen die Bestallung von Bannerbach. Sie ist durch Schulungsmaßnahmen des Trägers Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. - Projekt Cura auf die Aufgaben eines Ehrenamtlichen Vormundes speziell für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

(umA) vorbereitet worden. Ein sozialpädagogisches Einzelgespräch zur Prüfung der Eignung als Vormund hat ebenfalls stattgefunden, auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

Der Träger ist hierzu im Sinne von § 50 SGB VIII i.V.m. § 76 SGB VIII im Auftrag des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf tätig. Dieses bewirtschaftet zur Bereitstellung und Betreuung von Ehrenamtlichen Einzelvormündern im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB VIII für den Personenkreis der umA durch Freie Träger auftragsweise Mittel des Landes Berlins, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Darüberhinaus habe ich mit Schreiben vom 16.05.2025 das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als fallzuständiges Jugendamt bestimmte Jugendamt Neukölln befragt, ob von dort Bedenken gegen den geplanten Vormundswechsel bestehen (s. Anlage).

Nach Rücklauf vom 19.05.xx bestehen dort ebenfalls keine Bedenken gegen den beantragten Vormundswechsel.

Die Unterschrift wird nachgereicht.

Leider habe ich trotz Fristsetzung auf mein Schreiben bis zum heutigen Tage keine Antwort erhalten, so dass ich davon ausgehe, dass auch dort keine Vorbehalte gegen den beantragten Vormundswechsel bestehen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist

beigefügt

in Kopie beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schilling





**NACHBARSCHAFTSHEIM SCHÖNEBERG E.V.**  
Bildung · Kultur · Erziehung · Pflege · Selbsthilfe · Soziale Dienste



Cura Vormundschaftsverein · Rheinstr.53/54 · 12161 Berlin

**Cura Vormundschaftsverein**

Bezirksamt Steglitz/Zehlendorf  
Jugendamt I Jug 4400  
Frau Schilling  
14160 Berlin

Rheinstr. 53/54  
12161 Berlin

Tel (030) 257 71 40 14  
Fax (030) 257 71 40 29  
mueller.cura@nbhs.de

Unser Zeichen  
**C 12**  
(bei Rückantwort bitte angeben)

Ihre Nachricht vom

Datum  
07.05.20XX

**Stellungnahme/Bericht an das zuständige Jugendamt/Familiengericht zur  
Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft/Pflegschaft für minderjährige  
unbegleitete Flüchtlinge**

Lisa Bannerbach, geb. 11.02.1981, buchholzstr. 92e, 10967 Berlin; Telefon: 0176  
66666 Email: a.matjes@web.de

Das sozialpädagogische Eignungsgespräch erfolgte am 07.03.20XX.

Fr. Bannerbach hat die obligatorischen Schulungsveranstaltungen in Vormundschafts-  
und Jugendhilferecht, in Aufenthalts- und Asylrecht und in der Prävention  
sexualisierter Gewalt besucht.

Das Führungszeugnis wurde eingesehen und enthielt keine Hinderungsgründe für  
die Ausübung des Ehrenamtes.

**Motivation:**

Fr. Bannerbach hat durch ihre Arbeit in einer Clearingeinrichtung Ahmad und seinen  
Bruder kennengelernt. Sie möchte ihn unterstützen und ihm dabei helfen hier  
anzukommen und eine Ansprechperson für ihn sein.

**Eignung:**

Fr. Bannerbach arbeitet als Sozialarbeiterin bei einer Erstaufnahmeeinrichtung mit  
unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und verfügt dadurch über Erfahrungen in  
dem Bereich und in der Arbeit mit Vormunden aus einer anderen Perspektive.  
Sie hat selber 7 Jahre im Ausland gelebt und hat zwei eigene Kinder.

Sie äußerte die Bereitschaft zu Fortbildungen und/ oder Supervisionen, die sie über  
unseren Träger wahrnehmen wird.

**Bankverbindung**  
Bank für Sozialwirtschaft  
DE16 1002 0500 0003 1061 00  
BFSWDE33BER

Der Verein Nachbarschafts-  
heim Schöneberg e. V. ist vom  
Finanzamt für Körperschaften I  
in Berlin unter der Steuer-  
nummer 27/673/50500 als  
gemeinnützig anerkannt.

**Spenden**  
Bank für Sozialwirtschaft  
DE79 3702 0500 0003 1061 05  
BFSWDE33BER

**Geschäftsführung**  
Karin Katerbau  
Franziska Lichtenstein

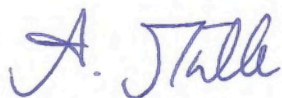
Gemeinnütziger Verein  
Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR Nr. 566 Nz

**Internet**  
www.nbhs.de

**Mitgliedschaften**  
Verband für sozial-kulturelle  
Arbeit, Paritätischer Wohl-  
fahrtsverband, Deutscher  
Verein für öffentliche und  
private Fürsorge

Fr. Bannerbach ist sich über die Aufgaben einer ehrenamtlichen Vormundin/ Pflegerin im Klaren und erscheint äußerst geeignet und in der Lage, dieses Amt zum Wohle der betroffenen Jugendlichen auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen



Arabel Malle  
Ehrenamtskoordination Einzelvormundschaften

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Jugendamt  
Koordination Ehrenamt Vormundschaft



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Bezirksamt Neukölln  
Jugendamt/ RSD  
UMF 1

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
Jug 1234  
Frau Schilling  
Tel. +49 30 90299-1969  
Fax. +49 30 90299-1970  
a.schilling@ba-sz.berlin.de  
Beethovenstraße 34-36,  
12247 Berlin  
Raum: 258  
Vermittlung: (030) 90299-0  
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf  
16. Mai 20XX

**Karim Khwaja, geb. 31.01.2011**

**Vormund-/Pflegerwechsel**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Rensing, liebe Kolleg:innen,

gem. § 1887, 1 BGB beabsichtige ich, dem zuständigen Familiengericht mitzuteilen, dass

Frau Lisa Bannerbach, Buchholzstraße 92e, 10967 Berlin, a.matjes@web.de

bereit ist, die Vormundschaft/Pflegschaft für o.g. zu übernehmen.

Der Wechsel entspricht dem Wunsch des Mündels.

Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf hat keine Bedenken gegen die Bestallung von Frau Bannerbach. Sie ist durch Schulungsmaßnahmen des Trägers Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. - Projekt Cura auf die Aufgaben eines Ehrenamtlichen Vormundes speziell für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) vorbereitet worden. Ein sozialpädagogisches Einzelgespräch zur Prüfung der Eignung als Vormund hat dort bereits stattgefunden.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Beethovenstraße 34-36, 12247 Berlin

♿ Barrierefreier Zugang vorhanden

Verkehrsanbindung: Bus 186, 380 (Gärtnerstraße)

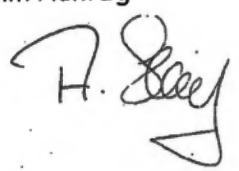
Bankverbindung Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf, IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02, BIC: BE LA DE BE XXX

Der Träger ist hierzu im Sinne von § 50 SGB VIII i.V.m. § 76 SGB VIII im Auftrag des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) tätig.

Ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag über die Bewerberin liegt hier bereits vor.

Um die Unterlagen vollständig an das zuständige Familiengericht weiterleiten zu können, bitte ich Sie als durch Quotierung durch die SenBJF fallzuständiges Jugendamt gem. § 50 SGB VIII um Stellungnahme, ob Ihrerseits Bedenken gegen den geplanten Vormundswechsel bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Schilling

**Bezirksamt Neukölln von Berlin**  
Jugendamt - RSD

Tel: \_\_\_\_\_

Gegen den geplanten Vormundswechsel bestehen meinerseits

keine Bedenken

Bedenken

Anmerkungen hierzu (ggf. auf gesondertem Blatt):

---

---

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Berlin, den 19.05.20XX

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Jugendamt - RSD Nordost  
*Karl-Marx-Straße 13*  
12040 Berlin (Postanschrift)  
(Unterschrift)

xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an Vormund des Mündels Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

Ihre Anregung auf Entlassung als Vormund vom 22.05.20xx ist hier eingegangen. Jedoch kann dieser momentan nicht entsprochen werden. Nach § 1784 Abs. 2 Nr. 4 BGB soll eine Person nicht zum Vormund bestellt werden, die zu einer Einrichtung, in der der Mündel lebt, in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung steht.

Vorliegend heißt es in der Stellungnahme des Cura Vormundschaftsvereins, dass Frau Bannerbach Karim in der Clearingeinrichtung kennengelernt hätte und sie als Sozialarbeiterin in einer Erstaufnahmeeinrichtung arbeite. Außerdem hatte Frau Bannerbach Karim zu der persönlichen Anhörung am 26.03.20xx in ihrer Tätigkeit als Betreuerin begleitet. Es wird hier also derzeit davon ausgegangen, dass Frau Bannerbach in der Einrichtung tätig ist, in welcher Karim derzeit wohnt. Folglich kann Frau Bannerbach momentan nicht im Vormund von Karim bestellt werden. Sollte kein Arbeitsverhältnis zwischen der Einrichtung von Ahmad und Frau Bannerbach bestehen, wird um Mitteilung gebeten.

2. Schreiben Nr. 2 an Vormund des Mündels Lisa Bannerbach fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

Ihrem Antrag auf Übertragung der Vormundschaft für Karim kann derzeit nicht entsprochen werden.

Nach § 1784 Abs. 2 Nr. 4 BGB soll eine Person nicht zum Vormund bestellt werden, die zu einer Einrichtung, in der der Mündel lebt, in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung steht.

Hier wird davon ausgegangen, dass Sie derzeit in der Einrichtung tätig sind, in welcher Karim derzeit wohnt.

Dies stellt somit nach § 1784 Abs. 2 Nr. 4 BGB ein Hinderungsgrund dar.

Es wird ggf. um entsprechenden Hinweis gebeten, sollte dies vorliegend nicht der Fall sein.

3. Ein Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:


Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin formlos (elektronisch)

4. Ein Schreiben Nr. 2 hinausgeben an:

Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach formlos

5. Zur Frist

Meierbeck  
Rechtspflegerin

 zu 3. + 4. gef. + ab  
AG5\_Dozent  
Justizsekretär  
Datum: xx.xx.20xx

**Top, Anne-Katrin**

---

**Von:** Lisa Bannerbach <a.matjes@web.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Juli 20xx11:11  
**An:** Top, Anne-Katrin  
**Cc:** Arabel Malle  
**Betreff:** Vormundschaft Karim Khwaja

xx.xx.20xx  
Sch

Sehr geehrte Frau Top,

Gerne würde ich die ehrenamtliche Vormundschaft für Karim Khwaja \*31.01.2011 übernehmen.

Die Schulung zur Vormundin habe ich über den Cura Vormundschaftsverein absolviert, mein Führungszeugnis liegt Ihnen vor.

Den Antrag zur Übernahme der Vormundschaft für Karim hatte ich bereits vor einigen Wochen gestellt, allerdings wurde er von der Rechtspflegerin Frau Meierbeck abgelehnt, da ich aktuell noch als Teamleiterin in der Einrichtung arbeite, in der Karim untergebracht ist.

Ich kann die Bedenken dazu nachvollziehen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass unsere Einrichtung (Clearingstelle) zum 31.07.2025, also Ende diesen Monats schließen wird.

Karim hat sich bereits mehrere Nachfolgeeinrichtungen angeschaut und wird vermutlich in dem nächsten 2 Wochen umziehen.

Ich bin ebenfalls in sehr engem Kontakt mit Karim Bruder Mohammed Khwaja, \*01.01.2006, der ebenfalls in Berlin lebt.

Wenn es möglich wäre, würden wir gerne gemeinsam die Vormundschaft ausüben um sowohl eine kontinuierliche familiäre Bindung als auch eine zuverlässige rechtliche Vertretung zu gewährleisten.  
Wir wären bereit, die Vormundschaft gemeinsam auszuüben und uns arbeitsteilig abzustimmen.

Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn wir gemeinsam oder ich erstmal alleine möglichst bald die Vormundschaft für Karim übernehmen könnten, da es ihm selbst auch ein großes Anliegen wäre.

Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Bannerbach

**Top, Anne-Katrin**

---

**Von:** Top, Anne-Katrin  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Juli 20xx 13:43  
**An:** Lisa Bannerbach  
**Betreff:** AW: Vormundschaft Karim Khwaja

Sehr geehrte Frau Bannerbach,

Ihre Nachricht habe ich der zuständigen Rechtspflegerin, Frau Meierbeck, vorgelegt. Frau Kaspers wird sich mit Ihnen dann in Verbindung setzen und alles weitere besprechen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass ein Kontakt über die von Ihnen genutzte Mailadresse im Verfahren nicht zulässig ist (siehe auch: <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/elektronischer-rechtsverkehr/artikel.261847.php>). Bitte schicken Sie zukünftig keine Anfragen über diese Mailadresse.

Mit freundlichen Grüßen

Top

---

Gruppenleiterin III/Rechtspflegerin

Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

Tel.: (030) 90175 - 645

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lisa Bannerbach <a.matjes@web.de>  
Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 20xx 11:11  
An: Top, Anne-Katrin <Anne-Katrin.Top@ag-kb.berlin.de> Cc:  
Arabel Malle <Mueller.Cura@nbhs.de>  
Betreff: Vormundschaft Karim Khwaja

Sehr geehrte Frau Top,

Gerne würde ich die ehrenamtliche Vormundschaft für Karim Khwaja \*31.01.2011 übernehmen.

xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Vermerk: Frau Bannerbach erschien im Dienstzimmer um über das Schreiben vom 05.06.20xx zu reden. Ich teile ihr mit, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften an der Ablehnung von ihr als Vormund festgehalten wird.

Es wurde die Thematik besprochen, dass die Einrichtung bald schließe und das Abhängigkeitsverhältnis sodann wegfallen.

Ich teile mit, dass dann grundsätzlich nach der Prüfung nichts gegen eine Bestellung zum Vormund sprechen würde. Sie sollte mitteilen, sobald das Mündel umgezogen sei oder sie aufhöre in der Einrichtung zu arbeiten.

Die äußerte, dass sie mit der Entscheidung nicht zufrieden sei und es schade für das Mündel wäre, da ihre Bestellung ja nur dem Kindeswohl diene und diesem nicht schade. Die schriftliche Stellungnahme, welche sie dabei hatte, wollte sie nach dem Gespräch nicht einreichen.

Meierbeck  
Rechtspflegerin

xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an den Vormund Lisa Bannerbach fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

bezüglich Ihrer E-Mail vom 09.06.20xx an meine Kollegin möchte ich Ihnen mitteilen, dass wie bereits im persönlichen Gespräch mitgeteilt, hier weiterhin an der Auffassung aus dem Schreiben vom 05.06.20xx festgehalten wird.

Ihr Abhängigkeitsverhältnis zu der Einrichtung, in welcher Ahmad derzeit noch wohnt, stellt nach meiner Ansicht weiterhin ein Hinderungsgrund gemäß § 1784 Abs. 2 Nr. 4 BGB dar.

Wie ebenfalls im Schreiben vom 05.06.20xx sowie in dem persönlichen Gespräch mitgeteilt, wird weiterhin die Auffassung vertreten, dass - sollte der Hinderungsgrund wegfallen - nach der Prüfung Ihrer Geeignetheit eine Bestellung zum Vormund von Karim grundsätzlich in Betracht kommt.

Nun teilen Sie in der E-Mail mit, dass Karim in den nächsten zwei Wochen umziehen wird, da die Einrichtung zum 30.07.20xx schließt.

Ich werde die weitere Prüfung Ihrer Geeignetheit einleiten, sodass nach dem Umzug von Karim und dem damit verbundenen Wegfall des Hinderungsgrundes ein Vormundwechsel schnellst- möglich erfolgen kann.

In Ihrer E-Mail gehen Sie ebenfalls auf eine gemeinsame Vormundschaft mit dem Bruder von Karim ein. Die gemeinschaftliche Führung einer Vormundschaft ist nach § 1792 Abs. 1 BGB nur für Ehegatten möglich und im vorliegenden Fall somit keine Option.

2. Ein Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach formlos

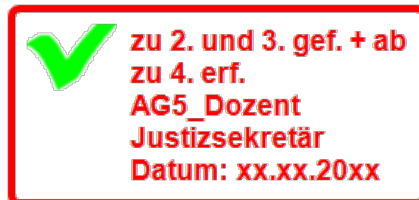
3. Eine Abschrift des Schreibens Nr. 1 hinausgeben an:

Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin formlos (elektronisch)

Mit Zusatz: Bitte teilen Sie hier mit, sobald Karim umgezogen ist.

- 4. Bitte BZR-Auszug und Auszug aus dem Vollstreckungsportal bzgl. Frau Bannerbach einholen (Daten siehe Führungszeugnis)
- 5. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 2 Wochen

Meierbeck  
Rechtspflegerin



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Jugendamt  
Amtsvormundschaft für unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen

xx.xx.20xx  
Sch

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug 4300 Q

Frau Schilling

Tel. +49 30 90299 1969

a.schilling@ba-sz.berlin.de

Beethovenstraße 34-36, 12247

Berlin

Raum: 201

Vermittlung: (030) 90299-0

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

28. Juli 20xx

xxx F xxx/xx

Khwaja, Karim geb. : 31.01.2011

Der Jugendliche ist am 26.07.20XX in folgende Einrichtung gezogen:

EJF gemeinnützige AG

WGEB Augustastr.

Augustastr. 21 F

12203 Berlin

notiert

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Amtsvormund

xxx F xxx/xx

## Verfügung

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)

1. Schreiben Nr. 1 an das Mündel Karim Khwaja fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehrgeehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

hier wurde beantragt, dass Frau Lisa Bannerbach die Vormundschaft für dich übernehmen soll. Bevor ich diese Entscheidung treffe möchte ich dies vorab mit dir persönlich besprechen.  
Bitte erscheine dementsprechend am

Dienstag, den 26.08.20xx um 10:00 Uhr in Zimmer F 459 des Amtsgerichts Kreuzberg  
(Familiengericht), Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin.

Ich werde für den Termin einen Dolmetscher für die Sprache Dari laden. Bitte bringe für den Termin und die Einlasskontrolle das hiesige Schreiben sowie ein gültiges Ausweisdokument mit.

Frau Bannerbach werde ich ebenfalls zu dem obigen Termin laden.

2. Schreiben Nr. 2 an den Vormund Lisa Bannerbach fertigen:  
(Anrede, z.B. "Sehrgeehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

die Prüfung Ihrer Eignung ist hier abgeschlossen. Das Jugendamt teilte mir mit, dass Karim am 26.07.20xx umgezogen ist. Somit besteht hier auch kein Hinderungsgrund mehr. Ich habe Karim zu einer persönlichen Anhörung hier im Familiengericht am 26.08.20xx geladen. Bitte erscheinen Sie ebenfalls am

Dienstag, den 26.08.20xx um 10:00 Uhr in Zimmer F 459 des Amtsgerichts Kreuzberg  
(Familiengericht), Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin.

Bitte bringe für den Termin und die Einlasskontrolle das hiesige Schreiben sowie ein gültiges Ausweisdokument mit.

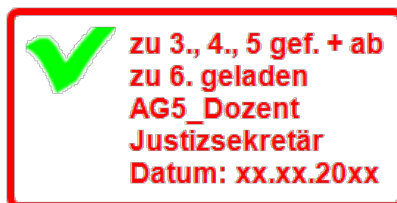
3. Ein Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Mündel: Karim Khwaja

formlos

4. Ein Schreiben Nr. 2 hinausgeben an:  
Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach formlos
5. Eine Abschrift des Schreibens Nr. 1 hinausgeben an:  
Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin formlos (elektronisch)
6. Bitte einen Dolmetscher für die Sprache Dari zum obigen Termin laden.
7. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens am 22.08.20xx genau (Terminsvorbereitung)

Meierbeck  
Rechtspflegerin



## Norbert Zänker &amp; Kollegen

Dolmetscher und Übersetzer

Gerichtsdolmetschen Fachübersetzungen    Notariatsdolmetschen Recht und Wirtschaft    Fernsehdolmetschen Terminologiedienst    Konferenzdolmetschen Lexikographie

Amtsgericht Kreuzberg  
Abt. xxx  
z. Hd. Frau Mann  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

xx.xx.20xx  
Sch

Lietzenburger Straße 102  
10707 Berlin - Charlottenburg  
Zentrale 030 884 30 20  
Gerichte 030 884 30 220  
Konferenzen 030 884 30 270  
Telefax 030 884 30 260  
post@zaenker.de ■ zaenker.de  
Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr

Fax: 90 17 56 82

22.08.xx  
JEB

xxx F xxx/xx Khwaja, Karim wg. **Vormundschaft**  
Ladung zum Termin am 26.08.20xx um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Mann ,

leider müssen wir den Termin am 26.08.20xx um 10:00 Uhr in der obenstehenden Sache absagen, da unsere Kollegen für die Sprache Dari bereits im Einsatz sind.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus und stehen für zukünftige Anfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zänker & Kollegen  
Dolmetscher und Übersetzer

  
i.A. Milena Maffei  
i.A. Giulia Cialè

Verfügung:  
1. zur Kenntnis genommen  
2. zur Frist  
Meierbeck  
Rechtspflegerin  
Datum: xx.xx.20xx

xxx F xxx/xx

Vormundschaft für Karim Khwaja , geboren am 31.01.2011

### Vermögensverzeichnis für Karim Khwaja zum Stichtag 26.08.20xx

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen. Bei Platzmangel bitte Beiblatt für weitere Angaben verwenden. Bitte Belege beifügen.  
Auslandsvermögen und Auslandsverbindlichkeiten sind ebenfalls anzugeben.

#### 1. Vermögenswerte (Aktiva)

Euro

<p><b>1.1 Immobilien</b></p> <table border="0"> <tr> <td><u>Art</u></td> <td><u>Nutzung</u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grundstück</td> <td><input type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Eigentumswohnung</td> <td><input type="checkbox"/> mit Garage/n</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sondereigentum</td> <td><input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erbbaurecht</td> <td><input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht</td> <td><input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)</td> </tr> <tr> <td>_____</td> <td><input type="checkbox"/> unbebauter Grundbesitz</td> </tr> </table> <p>Lage (Str., Haus-Nr., PLZ, Ort): _____</p> <p>Gemarkung: _____ Flurstück-Nr.: _____</p> <p>eingetragen im Grundbuch von _____ Blatt: _____</p> <p>(unbeglaubigter Grundbuchauszug ist beigelegt)</p> <p>Grundstücksgröße: _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>Bei Gebäuden:</b> Brandversicherungssumme 1914: _____</p> <p>Baujahr: _____</p> <p>Wohn- / Geschäftsraumflächen: _____ m<sup>2</sup></p> <p>ggf. Wohnfläche der eigengenutzten Wohnung: _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>Verkehrswert</b> (= Verkaufswert) der aufgeführten Immobilien. soweit bekannt: _____ €</p> <p>Anteil des Mündels (z. B. 1/1, 100 %, 1/5, 20 %): _____</p> <p><b>Eigennutzung:</b> Wird die Immobilie von dem Mündel bzw. dessen Verwandten oder Ehegatten oder verschwägerten Personen bewohnt? _____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Immobilien sind entsprechend den vorstehenden Angaben auf einem Beiblatt aufgeführt und die entsprechenden Unterlagen beigelegt.</p>		<u>Art</u>	<u>Nutzung</u>	<input type="checkbox"/> Grundstück	<input type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> mit Garage/n	<input type="checkbox"/> Sondereigentum	<input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen	<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück	<input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht	<input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)	_____	<input type="checkbox"/> unbebauter Grundbesitz	
<u>Art</u>	<u>Nutzung</u>															
<input type="checkbox"/> Grundstück	<input type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus															
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> mit Garage/n															
<input type="checkbox"/> Sondereigentum	<input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen															
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück															
<input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht	<input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)															
_____	<input type="checkbox"/> unbebauter Grundbesitz															

<p><b>1.2 Erwerbsgeschäfte</b>  Firma/Partnerschaft: _____  Anschrift: _____  [ ] Im Handelsregister/Partnerschaftsregister eingetragen beim dem  Amtsgericht _____ Aktenzeichen: _____ HRA/HRB/PR _____  Beteiligungsverhältnis des Mündels:.  [ ] Inhaber [ ] Gesellschafter/Partner [ ] Pächter [ ] _____  Gesamtreinvermögen: _____ €  (jüngste Bilanz/Überschussrechnung ist beigefügt)  Anteil des Mündels: _____</p>																
<p><b>1.3 Sonstige Beteiligungen</b> (z. B. Genossenschaften, an ungeteilten  Erbengemeinschaften):  _____</p>																
<p><b>1.4 Bargeld</b> (in allen vorhandenen Währungen angeben)  _____</p>																
<p><b>1.5 Bankguthaben/Bausparguthaben:</b>  - vollständige Bezeichnung des Kontos und der Bank/Bausparkasse  - Nachweis über das Guthaben zum Stichtag beifügen  (z. B. Bankbestätigung, Kontoauszug, Sparbuchkopie)  - Konten mit Sollstand unter Nr. 2.2 angeben</p> <table border="1" data-bbox="229 1003 1098 1413"> <thead> <tr> <th>Kontoart</th> <th>KontoNr./IBAN</th> <th>Bankname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Girokonto</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Sparkonto</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>_____</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table>	Kontoart	KontoNr./IBAN	Bankname	Girokonto	_____	_____	Sparkonto	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
Kontoart	KontoNr./IBAN	Bankname														
Girokonto	_____	_____														
Sparkonto	_____	_____														
_____	_____	_____														
_____	_____	_____														
<p><b>1.6 Wertpapiere:</b>  - vollständige Bezeichnung des Depots und der Bank  - Depotauszug mit Kurswerten zum Stichtag beifügen  - Nachweise bei fehlender Depotverwahrung beifügen  Depot Nr. _____ bei _____</p>																
<p><b>1.7 Forderungen</b>  z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Forderungen  aus Kauf-, Darlehens-, Pacht- und Mietverträgen, aus  Versicherungsverträgen (z.B. Bestattungsvorsorge, Lebensversicherung),  Schmerzensgeld, rückständige Gehalts-, Lohn-, Rentenforderungen,  Pflichtteilsanspruch, Nacherbenanspruch, Mietkaution  - bei Lebensversicherungen den Rückkaufswert zum Stichtag angeben und  Bestätigung der Versicherung beifügen</p>																

<b>1.8 Einrichtungsgegenstände</b> (ohne solche unter Nr. 1.9) Hausrat, Gegenstände des persönlichen Gebrauchs z. B. Fernsehgerät, Videogerät, Foto- und Filmapparat <input type="checkbox"/> Ohne Verkaufswert, deshalb kein Wertansatz. <input type="checkbox"/> Gesamtwert (grobe Schätzung genügt):	<hr/>
<b>1.9 Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck, wertvolle Teppiche, Sammlungen von Briefmarken und Münzen usw.</b> (ggf. auf einem Beiblatt mit Aufbewahrungsort auflisten)  Gesamtwert (grobe Schätzung genügt):	<hr/>
<b>1.10 Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge:</b> Art: _____ Typ: _____ Baujahr: _____ Km-Stand: _____ Gesamtwert (grobe Schätzung genügt):	<hr/>
<b>1.11 Sonstige Vermögenswerte</b> (sofern nicht unter Nr. 1.2 enthalten) wie z. B. sonstige Geräte, Warenvorräte, Viehbestände	<hr/>
<b>Summe Nr. 1.1 – 1.11:</b>	<hr/>

**2. Verbindlichkeiten (Passiva)** (sofern nicht unter Nr. 1.2 enthalten)

Euro

<b>2.1 Hypothek, Grundschuld, Reallast, Wohnrecht, Nießbrauch,</b> mit denen eine Immobilie des Mündels belastet ist - Bezeichnung der Rechte - Nachweise über die Höhe (Valuta) der Verbindlichkeiten zum Stichtag beifügen  <hr/>	<hr/>
<b>2.2 Sonstige Verbindlichkeiten</b> - Gläubiger und Schuldgrund angeben - bei Sollstand auf Konten vollständige Bezeichnung des Kontos und der Bank angeben - Nachweise über die Höhe (Valuta) der Verbindlichkeiten zum Stichtag beifügen  <hr/>	<hr/>
<b>Summe Nr. 2.1 - 2.2:</b>	<hr/>

Euro

<b>Reinvermögen:</b>	<hr/>
----------------------	-------





Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
Az.: xxx F xxx/xx



## Beschluss

In der Familiensache

Karim Khwaja, geboren am 31.01.2011, Staatsangehörigkeit: afghanisch, EJV gemeinnützige AG // WGEB Augustastr., Augustastraße 21 F, 12203 Berlin  
- Mündel -

Vormund:

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beethovenstraße 34 - 38, 12247 Berlin, Gz.: Jug 12

wegen Vormundschaft

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Rechtspflegerin Meierbeck am 26.08.20xx beschlossen:

1. D. Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Beethovenstraße 34 - 38, 12247 Berlin wird als Vormund entlassen.
2. Als neuer Vormund für Karim Khwaja, geboren am 31.01.2011, wird Frau Lisa Bannerbach, geboren am 11.02.1981, Buchholzerstraße 92e, 10967 Berlin, bestellt.

## Gründe:

Der bisherige Vormund beantragte durch Schreiben vom 22.05.20xx die Übertragung der Vormundschaft auf Frau Bannerbach. Der bisherige Vormund war auf Antrag zu entlassen, da eine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist und das Wohl des Mündels dieser Maßnahme nicht entgegensteht.

Frau Bannerbach ist nach den Ermittlungen des Familiengerichts geeignet, die Vormundschaft für das betroffene Kind zu führen.

Das Jugendamt erklärte durch Schreiben vom 16.05.20xx, dass keine Bedenken gegen den geplanten Vormundswechsel bestehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem

Amtsgericht Kreuzberg  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 4 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.


Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils

geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Meierbeck  
Rechtspflegerin



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Schulungsstadt 5, 10.05.2026

102 F 2/26


## Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 043\_Beschluss.pdf/BES xx.xx.20xx Vormund\_Wechsel
- Schnelltext vom 10.05.2026.pdf/Erlassvermerk

AG5\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 10.05.2026

102 F 2/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Vormund\_Wechsel (043\_Beschluss.pdf)

Der Beschluss wurde am xx.xx.20xx


der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG5\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Mündel: Karim Khwaja	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx		zustellen (elektronisches EB)	
Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx		zustellen (elektronisches EB)	

07.10.20xx, Schmidt, JSekr´in

Mit Zusatz an:

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	Bitte reichen Sie binnen zwei Monaten den Abschlussbericht und die Bestellungsurkunde hierher zurück.
--	---



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx

B. vom 26.08.20xx

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

1.3 Adressat

Frau  
 Lisa Bannerbach  
 Buchholzstraße 92e  
 10967 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

1.4.7

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abt. für Familiensachen**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)  
 4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*   
*(soweit von 1.3 abweichend)*  
*Postleitzahl, Ort*

5.1  – dem Adressaten (1.3) persönlich.  
 5.2  – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**   
 5.3  – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**   
 6.2  – einer in der Familie beschäftigten Person:   
 6.3  – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**   
 8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung  
 10.2  – zum Geschäftsraum  
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*   
 11.1.2 *Straße, Hausnummer*   
 11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2  – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname*:  *Beziehung zum Adressaten*:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.2  – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.3  – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 0 9 1 0 X X 13.2 *ggf. Uhrzeit* S S M M 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde* PIN AG  13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* Alizada, Orkhan



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx

B. vom 26.08.20xx

1.3 Adressat

Herrn  
Karim Khwaja  
EJF gemeinnützige AG // WGEB Augustastr.  
Augustastraße 21 F  
12203 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg**  
**Abt. für Familiensachen**  
**Hallesches Ufer 62**  
**10963 Berlin**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)  
 4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*   
*(soweit von 1.3 abweichend)*  
*Postleitzahl, Ort*

5.1  – dem Adressaten (1.3) persönlich.  
 5.2  – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**   
 5.3  – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort  
 6.1  – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**   
 6.2  – einer in der Familie beschäftigten Person:   
 6.3  – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort  
 8.1  dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**   
 8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den  
 10.1  – zur Wohnung  
 10.2  – zum Geschäftsraum  
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

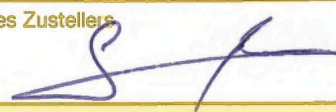
11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in  
 11.1.1 *Niederlegungsstelle*   
 11.1.2 *Straße, Hausnummer*   
 11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich  
 11.2  – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname*:  *Beziehung zum Adressaten*:   
 12  verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.2  – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.  
 12.3  – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.  
 13.1 *Datum*                       
 13.2 *ggf. Uhrzeit*                       
 13.3 *Unterschrift des Zustellers*    
 13.4 *Postunternehmen/Behörde*                       
 13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*  **Kamil, Fuad**

# Empfangsbekennnis

**Geschäftszeichen:**

xxx F xxx/xx

Amtsgericht Kreuzberg



xx.xx.20xx  
Sch

**In Sachen****Khwaja, Karim** wg. Vormundschaft Rpfl

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	A n z e i g e n a m e
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx

**Datum:**

07.10.20xx

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:**

Jugendamt SteglitzZehlendorf von Berlin (Unterzeichner/in)

*Geschäftszeichen:* Jug 12 Jugendamt Steglitz

Zehlendorf von Berlin (Zustellungsempfänger/in)

**NachrichtenID der Justiz:**

7663c3af20ea478d86b9cd

# Empfangsbekanntnis

**Geschäftszeichen:**

xxx F xxx/xx

Amtsgericht Kreuzberg

xx.xx.20xx  
Sch

**In Sachen****Khwaja, Karim** wg. Vormundschaft Rpfl

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	A n z e i g e n a m e
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 26.08.20xx

**Datum:**

07.10.20xx

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:**

Jugendamt Neukoelln von Berlin (Unterzeichner/in)

*Geschäftszeichen: Team unb.mdj.Fluechtlinge*

Jugendamt Neukoelln von Berlin (Zustellungsempfänger/in)

**NachrichtenID der Justiz:**

324ef5b598ac4d058689

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 26.08.20xx

xxx F xxx/xx

## Verfügung

1. Beschluss vom 26.08.20xx hinausgeben an:

Mündel: Karim Khwaja

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Vormund des Mündels: Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

zustellen (elektronisches EB)

Mit Zusatz: Bitte reichen Sie binnen zwei Monaten den Abschlussbericht und die Bestellsurkunde hierher zurück.

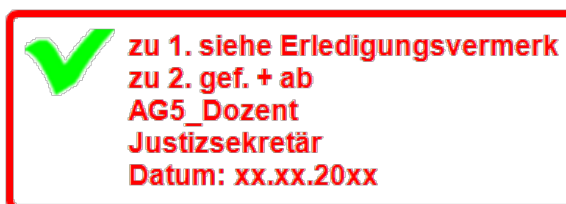
Jugendamt: Jugendamt Neukölln von Berlin

zustellen (elektronisches EB)

2. Gesonderte Mitteilung (F\_1743) an das Jugendamt gem. XV Nr. 1 und an die Meldebehörde gem. XV Nr. 2 MiZi vornehmen (Wohnort des Mündels)
3. Wiedervorlage 3 Monate (SB, BU?)
4. weitere Verfügung gesondert beachten



Meierbeck  
Rechtspflegerin



AZ: xxx F xxx/xx

## Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Kreuzberg am  
Dienstag, 26.08.20xx in Berlin

### Gegenwärtig:

Meierbeck  
Rechtspflegerin

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28  
Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Khwaja, Karim  
wg. Vormundschaft (Rpfl)  
erscheinen bei Aufruf der

Sache:

- Kind Karim Khwaja
- Vormund Lisa Bannerbach

Der Dolmetscher hatte kurzfristig den Termin abgesagt. Vorab höre ich Karim Khwaja kurz alleine an. Seine Deutschkenntnisse sind für eine einfache Unterhaltung bereits ausreichend. Ich erkläre, dass Frau Bannerbach die Vormundschaft für ihn übernehmen möchte und die Übertragung der Vormundschaft auf sie hier beantragt wurde. Er erklärt sich ausdrücklich mit dem Vormundwechsel einverstanden.

Frau Bannerbach wurde durch Beschluss des Familiengerichts vom 26.08.20xx zum ehrenamtlichen Vormund für Karim Khwaja, geboren am 31.01.2011 bestellt. **Der Beschluss wurde ihnen gemäß § 168a FamFG am heutigen Tag verkündet.**

### Im heutigen Termin wurde er wie folgt verpflichtet:

Soweit bekannt ist, steht der Bestellung weder einer der in § 1784 BGB bezeichneten Gründe noch ein anderer Hinderungsgrund entgegen.  
Die Erschienene wurde mit den Rechten und Pflichten des Amtes vertraut gemacht.

### Aufgaben bei Übernahme des Amtes:

Nach §§ 1802 Abs. 2 Satz 3, 1863 Abs. 1 BGB ist bei Übernahme des Amtes die persönliche Situation des Kindes besprochen werden.

Es sollen die Grundangaben zur Lebens-, Wohn- und Schulsituation enthalten und die sozialen Verhältnisse ermittelt werden. Dabei geht es um grundlegende Daten sowie eine kurze Darstellung der Fähigkeiten und Einschränkungen.

Außerdem sollen die Wünsche und Ziele des Kindes genannt werden, damit das Familiengericht evtl. Unterstützungsbedarf erkennen kann (BT-Drucksache 19/24445,300ff).

Es wurde daher folgendes mit dem Erschienenen besprochen:

Karim ist vor kurzem in eine neue Einrichtung umgezogen. Dort gefalle es ihm soweit gut. Er habe ein Einzelzimmer dort. Er bekomme 90 € Taschengeld im Monat. Gesundheitlich gehe es ihm gut. Er gehe weiterhin in das Schulprojekt, dort sei auch alles gut. Er wünsche sich gerne einen Schulplatz und möchte Sport machen. Frau Bannerbach beschrieb ihn als diszipliniert und erklärte, dass sehr regelmäßig zur Schule gehe.

Zu den Aufgabenkreisen der Erschienenen gehört die Vermögenssorge. Daher ist zu Beginn der Tätigkeit ein Verzeichnis über das Vermögen des Kindes zu erstellen, §§ 1802, 1835 Abs. 1, 1863 Abs. 1 S. 3 BGB.

Das Vermögensverzeichnis ist zum heutigen Tag zu erstellen und mit Belegen innerhalb der nächsten vier Wochen zu übersenden. Dabei muss alles verzeichnet werden, was das Kind bei der Übernahme des Amtes besitzt und wofür der Erschienene nunmehr verantwortlich ist. Umfasst sind dabei Schulden und Vermögen. Das Vermögen ist dabei an keine Wertgrenze gebunden, wie beispielsweise im Sozialrecht. Daher ist quasi jeder Cent anzugeben.

Das Verzeichnis soll auch regelmäßige Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Alle Angaben sind zu belegen, § 1835 Abs. 2 BGB. Die Richtigkeit und Vollständigkeit muss versichert werden. Sie müssen das Verzeichnis unterschrieben, § 1835 Abs. 1 BGB.

Das Vermögensverzeichnis soll dem Kind abhängig von seinem Entwicklungsstand zur Kenntnis gegeben werden, es sei denn, es widerspricht dem Wohl des Kindes (§ 1798 Abs. 2 S. 3 BGB).

#### **Laufende Verpflichtungen gegenüber dem Mündel gemäß § 1790 BGB:**

Die Vormundschaft ist im Interesse des Kindes zu führen. Der Vormund soll die persönliche Entwicklung des Kindes fördern und verantwortungsbewusstes Handeln unterstützen. Angelegenheiten des Kindes sollen altersentsprechend mit ihm besprochen werden. Das Kind soll dabei an Entscheidungen zu seiner Person beteiligt werden, soweit dies sinnvoll ist. Auch die leiblichen Eltern sind ggf. im Interesse des Kindes einzubeziehen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Mündel in der Regel einmal monatlich in der gewöhnlichen Umgebung aufzusuchen ist, § 1790 Abs. 3 BGB. Im Rahmen dieses persönlichen Kontaktes soll sich der Erschienene davon überzeugen, wie es dem Kind geht. Wird davon abgewichen, soll dies im Bericht bitte begründet werden.

#### **Laufende Verpflichtungen gegenüber dem Gericht:**

Während der laufenden Vormundschaft hat der Erschienene im Rahmen der Aufgabenkreise jederzeit auf Verlangen des Gerichts, jedoch mindestens einmal jährlich, zu berichten. Eine eventuelle Rechnungslegungspflicht wurde thematisiert.

Der Erschienene unterliegt einem grundsätzlichen Schenkungsverbot gemäß § 1789 Abs. 3 BGB. Ausnahme hiervon sind Gelegenheitsgeschenke im üblichen, den Verhältnissen des Kindes angepassten Rahmen (wie z.B. Geburtstag, Weihnachten).

Auf die weiteren möglichen Genehmigungspflichten hinsichtlich der Vermögenssorge wurde hingewiesen.

Folgende Dinge sind dem Familiengericht im Rahmen der Vermögenssorge unverzüglich mitzuteilen:

- Eröffnung eines Girokontos für das Kind
- Eröffnung eines Anlagenkontos für das Kind
- Eröffnung eines Depots
- Hinterlegung von Wertpapieren

Es wurde darauf hingewiesen, dass jeder Wechsel des Wohnortes des Erschienenen sowie des Kindes unverzüglich dem Gericht mitzuteilen sind.

**Rechte während des laufenden Amtes:**

Auf die Möglichkeit zur Geltendmachung von Aufwendungsersatz gemäß § 1877 BGB oder die allgemeine Aufwandsentschädigung gemäß § 1878 BGB sowie die Erlösungsfrist wurde hingewiesen.

Über die Haftpflichtversicherung wurde aufgeklärt.

**Abschließende Erklärungen:**

Die Bestellsurkunde wurde mit dem Hinweis, dass diese mit Beendigung des Amtes wieder zurückzugeben ist, ausgehändigt.

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

- Vordruck Vermögensverzeichnis
- Berichtsvordruck
- Merkblatt Haftpflichtversicherung
- Merkblatt Aufwendungsersatz
- Antrag auf Aufwendungsersatz
- Merkblatt Rechnungslegung
- Merkblatt für Vormünder

Meierbeck  
Rechtspflegerin

Amtsgericht Kreuzberg

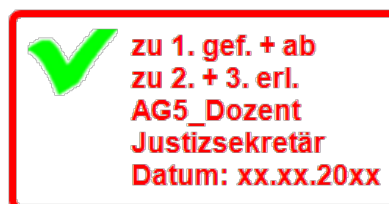
Berlin, 26.08.20xx

xxx F xxx/xx

## Verfügung

1. Vermerk vom 26.08.20xx hinausgeben an:  
Vormund des Mündels: Lisa Bannerbach formlos
2. In Vormünder-/Pflegerkartei eintragen
3. Zur Haftpflichtliste zählen
4. Bitte eingereichtes Vermögensverzeichnis zur hiesigen Akte nehmen (kommt über den Abtrag)

Meierbeck  
Rechtspflegerin



Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen

Az: xxx F xxx/xx  
Bitte bei allen Schreiben angeben!



## Bestellungsurkunde

Frau **Lisa Bannerbach**, geboren am 11.02.1981, ist

zum

**Vormund**

für

**Karim Khwaja**, geboren am 31.01.2011, bestellt.

Diese Bestellungsurkunde dient als Ausweis. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in denen es eines Ausweises bedarf, namentlich im Verkehr mit Behörden, vorzulegen.

Nach Beendigung des Amtes ist die Bestellungsurkunde an das Familiengericht zurückzugeben.

Berlin, den 26.08.20xx

Meierbeck  
Rechtspflegerin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Jugendamt  
Amtsvormundschaft für unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug 4300 Q 12

Per BePo

Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
xxx F xxx/xx

**xx.xx.20xx  
Sch**

Tel. +49 30

Beethovenstraße 34-36, 12247 Berlin  
Raum: 201

Vermittlung: (030) 90299-0

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

6. Oktober 20xx

In der Familiensache betr.:

Khwaja, Karim geb. : 31.01.2011

Bitten wir um Übersendung des Aufhebungsbeschlusses vom 26.08.20xx.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Haak*

 **Erledigt  
AG5\_Dozent  
Justizsekretär  
Datum: xx.xx.20xx**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Jugendamt  
Amtsvormundschaft für unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug 4300 Q 12

Frau Schilling

Tel. +49 30 90299 1969

+49 30 90299 1970

a.schilling@ba-sz.berlin.de

Beethovenstraße 34-36,

12247 Berlin

Raum: 258

Fax: +49 30 90299 1970

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

31. Oktober 20XX

durch Fach

Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen



xxx F xxx/xx

**Schlussbericht**

**In der Familiensache betr.:**

**Khwaja, Karim geb.: 31.01.2011**

wird zum Ende der Vormundschaft berichtet: Das Mündel ist wie folgt untergebracht:

EJF WAB Villa, Augustastr. 21F, 12203 Berlin

Kostenträger gem. AV umA ist das Jugendamt: Neukölln

Bestand persönlicher Kontakt zum Mündel? ja  nein

Da es bereits vor Bestallung der AV UMF den regelmäßigen Kontakt zur späteren ehrenamtlichen Vormundin gab und die Beantragung der Umbestallung beabsichtigt war, wurde auf ein persönliches Kennenlernen verzichtet. Es gab regelmäßige Kontakte mit der Einrichtung und der Ehrenamtlerin.

Aufenthaltsstatus: Flüchtlingsstatus im Ausland anerkannt (Griechenland)/ Dublin III-Verfahren/ Unzulässigkeitsentscheidung des Asylantrags in Deutschland durch das BAMF

HZE beantragt : ja  nein

Art der Leistung : §§ 27, 34 SGB VIII

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Beethovenstraße 34-36, 12247 Berlin

♿ Barrierefreier Zugang vorhanden

Verkehrsbindung: Bus 186, 380 (Gärtnerstraße)

Bankverbindung Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf, IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02, BIC: BE LA DE BE XXX

Medizinische Behandlung: ja  nein

Wenn ja, weswegen: Routineuntersuchungen und Impfungen gem. STIKO

Gesundheitszustand: Unauffällig

Schulbesuch:

Willkommensklasse

Kontakt zu Familienangehörigen


Ahmad kam mit seinem volljährigen Bruder nach Berlin. Der Bruder hat ebenfalls eine Flüchtlingsanerkennung in Griechenland und eine Rückkehraufforderung des BAMF dorthin erhalten.

Bescheinigung anbei

Bemerkungen:

Der Jugendliche befand sich bis zum 25.07.xx in der Clearingeinrichtung und erhielt von dort ein tägliches Taschengeld. Ab dem 26.07.xx wurde Jugendhilfe aus dem JA Neukölln geleistet in der Einrichtung erhielt er ebenfalls Taschengeld, die Auszahlung erfolgte regelmäßig.

Mit freundlichen Grüßen



---

Amtsvormund

Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen

Az: xxx F xxx/xx  
Bitte bei allen Schreiben angeben!



## Bestellungsurkunde

D. Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

ist zum

**Vormund**

für

Karim Khwaja, geboren am 31.01.2011

bestellt.

Der Vormund ist ein von den Pflichten und Beschränkungen des § 1859 Abs. 1 BGB befreiter Vormund gemäß § 1801 Abs. 1 BGB.

Diese Bestellungsurkunde dient als Ausweis. Sie ist deshalb **sorgfältig aufzubewahren** und in allen Fällen, in denen es eines Ausweises bedarf, namentlich im Verkehr mit Behörden, vorzulegen.

**Nach Beendigung des Amtes** ist die Bestellungsurkunde **an das Familiengericht zurückzugeben**.

Berlin, den 22.04.20xx

*Meierbeck*  
**Meierbeck**  
Rechtspflegerin



Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 10.11.20xx

xxx F xxx/xx

## Verfügung:

Zum Dokument:

VORM (inaktiv) 31.10.20xx Schlussbericht

(dok001\_agkb\_251107114047\_206\_22\_40250c332f0e19860108.pdf)

1. Vermerk: der SB wurde geprüft und ist i.O.. Es bestand jedoch kein persönlicher Kontakt zum Mündel durch den Vormund. Die BU wurde zurückgereicht.
2. alte Frist löschen
3. Wv mit Eingang, spätestens 26.08.20xx (JB erfordern)

Meierbeck

Justizinspektorin



/102 F 2\_26/Kosten/

Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 08.05.2026

102 F 2/26

Vermerk:

Zum Dokument:

DOL xx.xx.20xx Schriftsatz (019\_Rechnung vom Dolmetscher\_in  
Kostenordner&#x3f;.pdf)

Der Dolmetscher reist von seinem Wohnort an.

AG5\_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

# Norbert Zänker & Kollegen

Dolmetscher und Übersetzer

Gerichtsdolmetschen | Notariatsdolmetschen | Fernsehdolmetschen | Konferenzdolmetschen  
Fachübersetzungen | Recht und Wirtschaft | Terminologiedienst | Lexikographie

Amtsgericht Kreuzberg  
Berechnungsstelle SV-Gebühren  
Hallesches Ufer 62  
  
10963 Berlin

xx.xx.20xx  
Sch

Lietzenburger Straße 102  
10707 Berlin - Charlottenburg  
Zentrale 030 884 30 20  
Gerichte 030 884 30 220  
Konferenzen 030 884 30 270  
Telefax 030 884 30 260  
post@zaenker.de ■ zaenker.de  
Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr

07.04.XX  
GIC

xxx F xxx/xx Khwaja, Karim wg. Vormundschaft (Rpfl)

Sachverhalt eindeutig  
rechnerisch richtig  
mit 267,87

Rechnung Nr. 147273 / 1234

Wir danken für Ihren Auftrag vom 28.02.XX und berechnen für das Dolmetschen Deutsch/Dari am 26.03.XX  
Tätigkeit: 10:00 - 10:17 Uhr, Fahrtzeiten: 2 x 60 Minuten (von/nach Wohnort: Biesheimring 7, 14167 Berlin) - gerundet

Dolmetscheinsatz	2.50 Std. à 85.00 €	212.50 €
Dolm: Hr. Zamankhan		
Fahrtkosten Pkw	30 km à 0.42 €	12.60 €
		<hr/>
		225.10 €
zzgl. 19% MwSt.		42.77 €
		<hr/>
		267.87 €
		<hr/>

Der Zeitpunkt der Leistung ist der 26.03.XX. Die Berechnung erfolgt gemäß §§ 5,8,9 JVEG. Der Dolmetscher bestätigt uns gegenüber, dass es weder Fahrzeitüberschneidungen noch resultierende Doppelzahlungen gibt

Ihre Überweisung wird ohne Abzüge innerhalb von 30 Kalendertagen erbeten. Unsere USt-Ident-Nr. lautet DE135587557.

IBAN: DE25100100100006169108  
BIC: PBNKDEFF100

I.A. gl

0628 - 52601 - 102

Auszahlungsauftrag für die Auszahlung von Dolmetschervergütung

Verbuchungsstelle: Kapitel 0628

Titel 526 01 - 102

Haushaltsjahr 2025

EUR

Auslagenvorschuss nicht entrichtet.  
- Prozesskostenhilfe bewilligt (Bl. d. A.)

Gericht: Amtsgericht Kreuzberg

Bezeichnung der Angelegenheit: Khwaja, Karim

Geschäftszeichen: xxx F xxx/xx

Termin am: 26.03.20XX

Name und Vorname

Berufsangabe

Anschrift

Lietzenburger Straße 102,  
10707 Berlin

Meierbeck

, JI'in

Unterschrift und Amtsbezeichnung

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde:

Geschäftszeichen:

Stunde

a) des Termins 10:00 Uhr

b) der Entlassung 10:17 Uhr

a) Antritt Uhr

b) Beendigung der Reise Uhr

Norbert Zanker & Kollegen  
Dolmetscher und Übersetzer  
Lietzenburger Straße 102, 10707 Berlin  
Tel. (030) 884 30 20 Fax 884 30 260

DOLM: HR. ZAKARIYAN

Berechnung der Vergütung

a) Honorar für Leistungen (§§ 9 bis 11 JVEG)

Stunden zu EUR Ct

b) Fahrtkostenersatz (§§ 5 JVEG)

Nr. Anl. zu § 10 JVEG

Gemäß anl. Rechnung vom

c) Entschädigung für Aufwand (§§ 6 JVEG)

Nahverkehr - BVG -

Kfz ( km )

d) Ersatz für sonstige und besondere Aufwendungen (§§ 7 und 12 JVEG)

Bahn ( km )

Flug ( km )

Bus

Tagegeld

Übernachtung

19 % Mehrwertsteuer

zusammen ab Vorschuss

EUR Ct

Erläuterungen:

Auszuzahlender Betrag

i. B.:

und Quittung

Rechnerisch richtig (m. EUR Ct)

D. Dolmetscher/in erklärte auf Befragen, keinen Vorschuss erhalten zu haben; er/sie versicherte die Höhe der Auslagen. Durchschrift des Auszahlungsauftrages ist zu den Akten gegeben.

D. Dolmetscher/in ist bestimmungsgemäß zu vergüten.

Stundensatz: EUR Cent

Berlin, den 26.03.20XX

Meierbeck

Kasper, JI'in

(Unterschrift)

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Berlin, den

(Behörde)

(Unterschrift)

Sachlich und rechnerisch richtig (m. EUR Ct)

D. Dolmetscher/in erklärte auf Befragen, keinen Vorschuss erhalten zu haben; er/sie versicherte die Höhe der Auslagen.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

Durchschrift des Auszahlungsauftrages ist zu den Akten gegeben.

Berlin, den

Unterschrift und Amtsbezeichnung

1) ggf. zu streichen

An die Landeshauptkasse Berlin

1. Aktenausfertigung

Kassenzeichen: 253000

Datum Uhrzeit

08.04.20XX

6:48

Absender

Einzelpläne 01 - 29  
Amtsgericht  
Kreuzberg

AktenZchn: xxx F xxx/xx

Tel: 90175 359

Auszahlungsanordnung

HHJ	Kapitel	Titel	Unterkonto	Anordnungsnummer
2025	0628	52601	103	5134

Betrag: \*\*267,87 EUR

Skonto: 0,0 %

AO-Betrag: \*\*267,87 EUR

Fälligkeitstag: 11.04.20XX Schlusszahlung

EUR-Zahlbetrag in Buchstaben: zwei-sechs-sieben-\*\*\*\*\*

Empfangsberechtigter: Norbert Zänker u. Kollegen Dolmetscher u. Übersetzer

Zahlungsart: Datenaustausch  
IBAN: DE25100100100006169108  
BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck: RngNr: 147273/1234 253000

HÜLStichwort: son

Begründung

Dolmetschervergütung, Antrag vom 07.04.20XX

202

noch verfügbar:

\*\*12.097.213,51 EUR

09. APR 20XX

/102 F 2\_26/LABO\_BZR/

**Bundesamt für Justiz**

Bonn, den 30.03.20xx

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

**LISA MARIE Bannerbach  
Buchholzstraße 92E  
10967 BERLIN**

Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance:  
**Bannerbach**  
Familiennamen/Surname/Nom de famille:  
**Bannerbach**  
Vorname/Forename/Prénom:  
**LISA MARIE**  
Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance:  
**11.02.1981**  
Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance:  
**BERLIN**  
Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité:  
**deutsch**  
Anschrift/Address/Adresse:  
**Buchholzstraße 92E  
10967 BERLIN  
Deutschland**

Dieses Führungszeugnis besteht aus  
1 Blatt (Blatt 1/1).

Verarbeitungsdaten:  
357110515/434408337/300321  
DTV/-/-

**Erweitertes Führungszeugnis  
Enhanced Certificate of Conduct / Extrait du casier judiciaire élargi  
über LISA MARIE Bannerbach**

**Keine Eintragung  
(No record/Néant)**

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese  
bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.  
Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050  
Dieses Führungszeugnis wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Vollstreckungsportal

Siesindhier: [>Startseite](#) [>Schuldnerverzeichnis](#)



## Schuldnerverzeichnis

**Keine Daten gefunden**

### Einsichtsgrund (dient nicht als Suchkriterium)

Einsichtsgrund *	<input type="text" value="für Zwecke der Zwangsvollstreckung"/>
Akten-/Registerzeichen *	<input type="text" value="xxx F xxx/xx"/>

### Suchkriterien

Zentr. Vollstreckungsgericht	<input type="text" value="Alle"/>	
Verfahrensnummer	<input type="text"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Schuldner <input type="checkbox"/> Schuldneranschriften		
Typ	<input checked="" type="radio"/> Natürliche Person <input type="radio"/> Firma	
Name	<input type="text" value="Bannerbach"/>	
Vornamen	<input type="text" value="Lisa"/>	
Geschlecht	<input type="text" value="weiblich"/>	
Weiterer Name	<input type="text"/>	
Handelnd unter	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text" value="11.02.1981"/>	
Geburtsort	<input type="text"/>	

Suchen

Zurücksetzen

Blatt 1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 23.07.20xx über Lisa Bannerbach, geb. am 11.02.1981

Nr. der Auskunft: -202507220000-202

**AUSKUNFT AUS DEM BUNDESZENTRALREGISTER DES BUNDESAMTS FÜR JUSTIZ**

vom 23.07.20xx (übermittelt auf Datenleitungen)

Empfänger der Auskunft: AG Kreuzberg  
Möckernstraße 130  
10963 Berlin

Gesch.-Nr. des Empfängers: xxx F xxx/xx

Verwendungszweck: Bestellung zum Vormund

**Auskunft aus dem Zentralregister**

**Angaben zur Person des/der Betroffenen:**

Geburtsname: Bannerbach

Familienname:

Vorname(n): Lisa

Geburtsdatum: 11.02.1981

Geburtsort: Berlin

Staatsangehörigkeit: deutsch

Anschrift: Buchholzstraße 92e  
10967 Berlin

